

15. Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

Obmann:

Bgm. Christian Härting WFT

1. Vizebürgermeister:

VBgm. Klaus Schuchter, MA WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin NEOS

Mitglieder:

GR Mag. Felix Hell	WFT
GR Simon Lung	WFT
GR Larissa Pöschl	WFT
GV Silvia Schaller	WFT
GV Mag. Alexander Schatz	WFT
GR Mag. (FH) Cornelia Springer	WFT
GR Güven Tekcan	WFT
GR Daniela Brunner	NEOS
GR Ahmet Demirci	NEOS
GR MMag. Stefan Stillebacher	NEOS
GV Christoph Walch	GRÜNE
EGR Julia Waldhart	GRÜNE
GR Michael Ebenbichler	FPÖ
GR Wolfgang Gasser	FPÖ
GR Alexandra Lobenwein	SPÖ
GV Mag. Norbert Tanzer	DEIN T
GR Alfred Mühl	MFG
EGR Robert Rauth	BLT

Ersatz für GR Schromm

Ersatz für GR Klieber

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

abwesend:

Mitglieder:

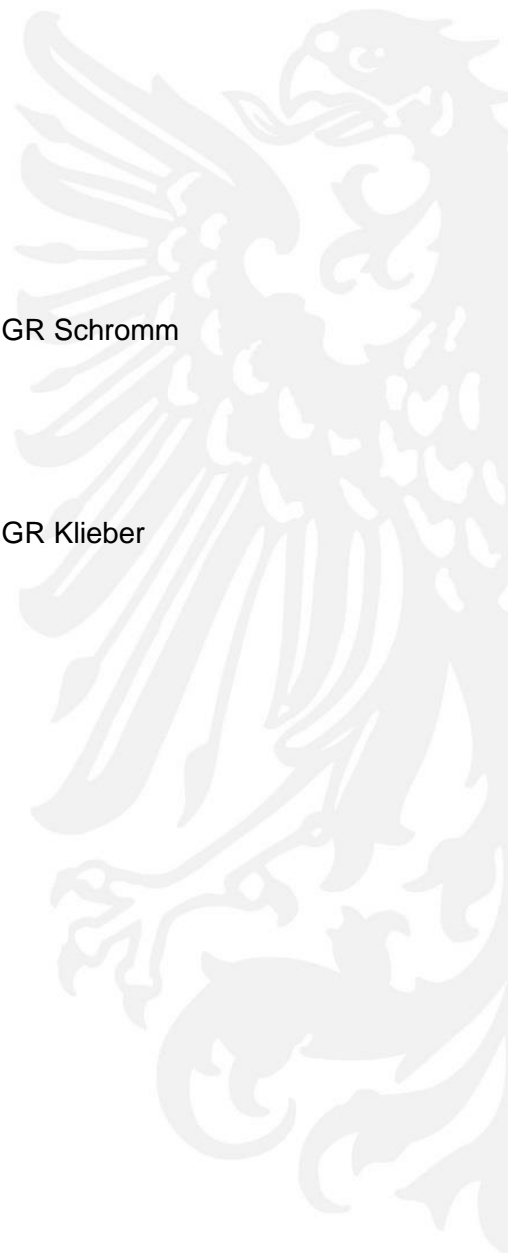
GR Theresa Schromm, BA	GRÜNE
GR Herbert Klieber	BLT

Beginn:

18:00 Uhr

Ende:

20:39 Uhr



Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 14. Sitzungsniederschrift
- 2.) Voranschlag 2024
- 2.1.) Vorlage und Diskussion Budget 2024
- 2.2.) Genehmigung Steuern, Gebühren, Abgaben und Entgelte inkl. Verordnungen
- 2.3.) Genehmigung Dienstpostenplan 2024
- 2.4.) Genehmigung mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2028
- 2.5.) Genehmigung Voranschlag 2024
- 3.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
- 3.1.) Festlegung des Gemeinderatsausschusses für die Nachnutzung des Raika-Gebäudes und Namhaftmachung der Mitglieder gemäß § 24 TGO
- 3.2.) Festlegung des Gestaltungsbeirates für das Ortszentrum & Namhaftmachung der Mitglieder
- 3.3.) GR Daniela Brunner - Antrag auf Beurlaubung als Mitglied des Gemeinderates gemäß § 26 TGO 2001
- 3.4.) Vergabe Leasing E-Pritschenfahrzeug Abteilung IVa
- 3.5.) Sitzungstermine GV/GR 2024
- 3.6.) Berichte aus den Gemeindeverbänden
- 4.) Anträge und Berichte des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaften
- 4.1.) Genehmigung Voranschläge der Gemeindegutsagrargemeinschaften Hämmermoos, Wildmoos und Puitwangalpe 2024
- 4.2.) Genehmigung Weidebeiträge 2024
- 5.) Berichte aus der 29. und 30. Gemeindevorstandssitzung
- 6.) Anträge aus dem Bauamt
- 6.1.) Vergabe Lieferung und Montage Membran ganzjährige Überdachung Wallnöferplatz
- 7.) Anträge und Berichte aus der 17. und 18. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK
- 7.1.) Bebauungsplan B188-23, Gst .78/2, 80/1, 80,3, 80/4, .701, 2658, Bereich Griesgasse
- 7.2.) Berichte
- 8.) Berichte aus der 6. Sitzung des Ausschusses für Gemeinwesenentwicklung und Diversität
- 9.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9.1.) Antrag MFG - Kündigung von Kunden durch TIWAG
- 10.) Personelles
- 10.1.) Berichte aus der 29. und 30. Gemeindevorstandssitzung
- 10.2.) Ref. VI - Personelles
- 10.3.) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert folgenden Gemeinderäten zum Geburtstag:

GR Daniela Brunner
GR Wolfgang Gasser

EGR Robert Rauth wird von Bgm. Härting angelobt.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wird, ersucht er um Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- 3.4) Vergabe Leasing E-Pritschenfahrzeug Abteilung IVa
- 10.2) Ref. VI - Personelles

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen, der TO-Punkt "10) Personelles" wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten.

1 Genehmigung der 14. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 14. GR-Sitzung zu genehmigen.

2 Voranschlag 2024

2.1 Vorlage und Diskussion Budget 2024

Bgm. Härting berichtet wie folgt:

„Hoher Gemeinderat,
werte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Referatsleiterinnen und Referatsleiter,
werte Vertreterinnen und Vertreter der Presse!

Ich darf heute einen ausgeglichenen Voranschlag für das Jahr 2024 präsentieren. Das ist in Zeiten enormer Teuerung und Inflation alles andere als selbstverständlich. Trotz Mindereinnahmen vom Bund und Mehrausgaben an das Land haben wir dank vorausschauender Budgetpolitik finanzielle Gestaltungsfreiheit. Wir haushalten sparsam und können trotzdem in unsere Kernaufgaben und in unsere Infrastruktur investieren.

Bereits seit Ende Juni wurden die Budgetwünsche erhoben und von der Finanzverwaltung akribisch vorbereitet. Der Voranschlagsentwurf wurde in der Folge mit allen Referats- und AbteilungsleiterInnen sowie mit beiden Vizebürgermeistern Klaus Schuchter und Johannes Augustin intensiv besprochen, ebenso in einer erweiterten Gemeindevorstandssitzung mit FraktionsführerInnen. Für etwaige Fragen standen KL Doris Schiller und ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Wie ihr alle wisst, bin ich als Bürgermeister gemäß der Tiroler Gemeindeordnung verpflichtet, den Voranschlag so zeitgerecht zu erstellen, dass dieser nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 in Wirksamkeit treten kann. So erfolgte die öffentliche Auflage des Voranschlagsentwurfes vom 28.11.2023 bis einschließlich 13.12.2023. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Bevor ich näher auf das eigentliche Zahlenwerk eingehe, erlaubt mir einige allgemeine Bemerkungen:

Die Erstellung des Voranschlags für das Finanzjahr 2024 war und ist in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheiten sowie immer neu hinzukommender Aufgaben eine gewaltige Herausforderung und erfordert viel Fingerspitzengefühl. Die hohe Inflation mit den damit verbundenen Steigerungen in allen Lebensbereichen sowie die stark steigenden Personalkosten infolge der Gehaltsabschlüsse stellen eine immer größer werdende finanzielle Belastung der Gemeinden dar. Zusätzlich sind auch die steigenden Kosten für die Sachausgaben angesichts der sehr hohen Inflation zu berücksichtigen.

Nicht so belastend ist für uns der Anstieg des Zinsniveaus, da wir vor einigen Jahren schon ca. 80% aller Darlehen in Fixzinsdarlehen umgeschuldet haben.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist der, leider für uns schlecht, verhandelte Finanzausgleich zwischen Bund, Länder und Gemeinden. Hier werden die Gemeinden wieder nicht finanziell bessergestellt, obwohl in den letzten Jahren eine Vielzahl von Aufgaben neu auf uns zugekommen sind und damit die finanzielle Belastung immer größer wurde. Der neue Zukunftsfonds wurde groß angekündigt. Leider kommt bei uns nur € 450.000,00 an „frischem Geld“ an und dies wurde selbstverständlich in den Voranschlag 2024 eingearbeitet. Die Abgaben-Ertragsanteile stagnieren. Dies deshalb, weil die letzte Steuerreform des Bundes, Stichwort Abschaffung der „kalten Progression“ und Änderung der Steuersätze, jetzt voll zu Tragen kommt. Außerdem steigen die Sozial- und Pflichtausgaben an das Land massiv an, im Durchschnitt um 12%.

Kurz gesagt: Die Ausgaben galoppieren davon, die Einnahmen stagnieren oder sinken. Wir müssen im Budget 2024 Prioritäten setzen, ohne massive Einschnitte zu machen. Der Sparstift kommt gezielt und wohlüberlegt zum Einsatz. Wir müssen aber auch erstmals seit über sechs Jahren eine Indexanpassung unserer Abgaben und Gebühren durchführen.

Nichtsdestotrotz sind wir in der Lage, weiterhin in ein lebenswertes Telfs sowie die Zukunft unserer BürgerInnen jeden Alters zu investieren. Wir können nach wie vor unsere überregionalen Infrastrukturen (Telfer Bad, Sport- und Veranstaltungszentren) offenhalten und auch wieder in diese investieren. Auch wenn uns das Land Tirol, trotz stark steigender Strom- und Energieausgaben, noch immer keine Unterstützung in Aussicht gestellt hat.

Trotzdem lassen wir die Stimmung nicht nach unten gehen, sondern stellen uns mit Optimismus nach Maßgabe von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unseren Aufgaben als Politik und Gemeindeverwaltung. Verstehen wir diesen Voranschlag bitte als in Zahlen gegossene Leitlinie für politische Entscheidungen im kommenden Jahr.

Damit nun zum

Ergebnishaushalt 2024

Summe Erträge	€ 47.515.100,00
Summe Aufwendungen	€ 48.415.400,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	€ 0,00
Nettoergebnis	€ -900.300,00

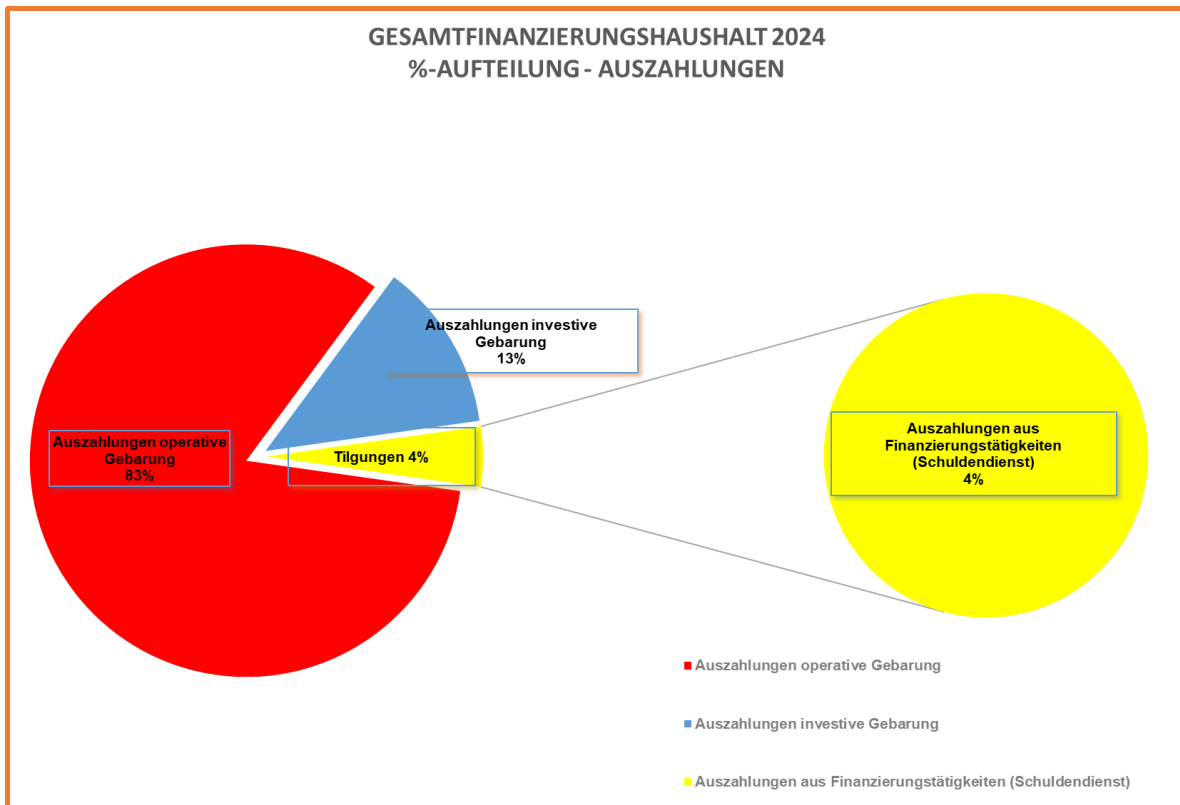
Hier darf ich anmerken, dass die AfA in Höhe von rund € 4,0 Mio. bei den Aufwendungen beinhaltet ist und deshalb das Nettoergebnis negativ ausgewiesen wird.

Für uns alle entscheidender ist aber der ausgeglichene Finanzierungshaushalt 2024, den ich ausführlich erklären darf.

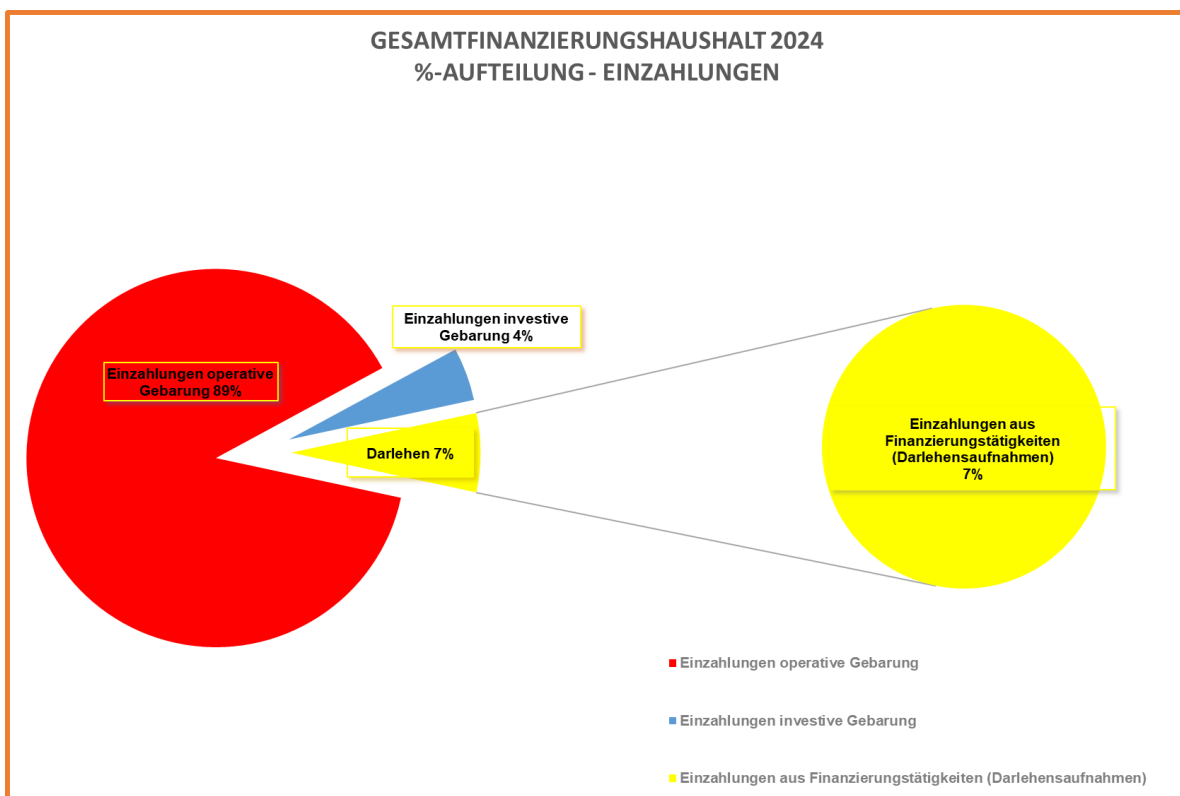
Finanzierungshaushalt 2024

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 46.141.000,00
<u>Summe Auszahlungen operative Gebarung</u>	<u>€ -43.106.300,00</u>
Saldo 1 – Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€ 3.034.700,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 2.356.400,00
<u>Summe Auszahlungen investive Gebarung</u>	<u>€ -6.566.900,00</u>
Saldo 2 – Geldfluss aus Investiven Gebarung	€ -4.210.500,00
Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2)	€ -1.175.800,00
Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 3.503.000,00
<u>Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>€ -2.327.200,00</u>
Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ +1.175.800,00
Saldo 5 – Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung	€ 0,00

Die Auszahlungen 2024 gliedern sich in 83% operative Gebarung, 13% investive Gebarung und 4% Tilgungen.



Die Einzahlungen 2024 gliedern sich in 89% operative Gebarung, 4% investive Gebarung und 7% für Darlehensaufnahmen.

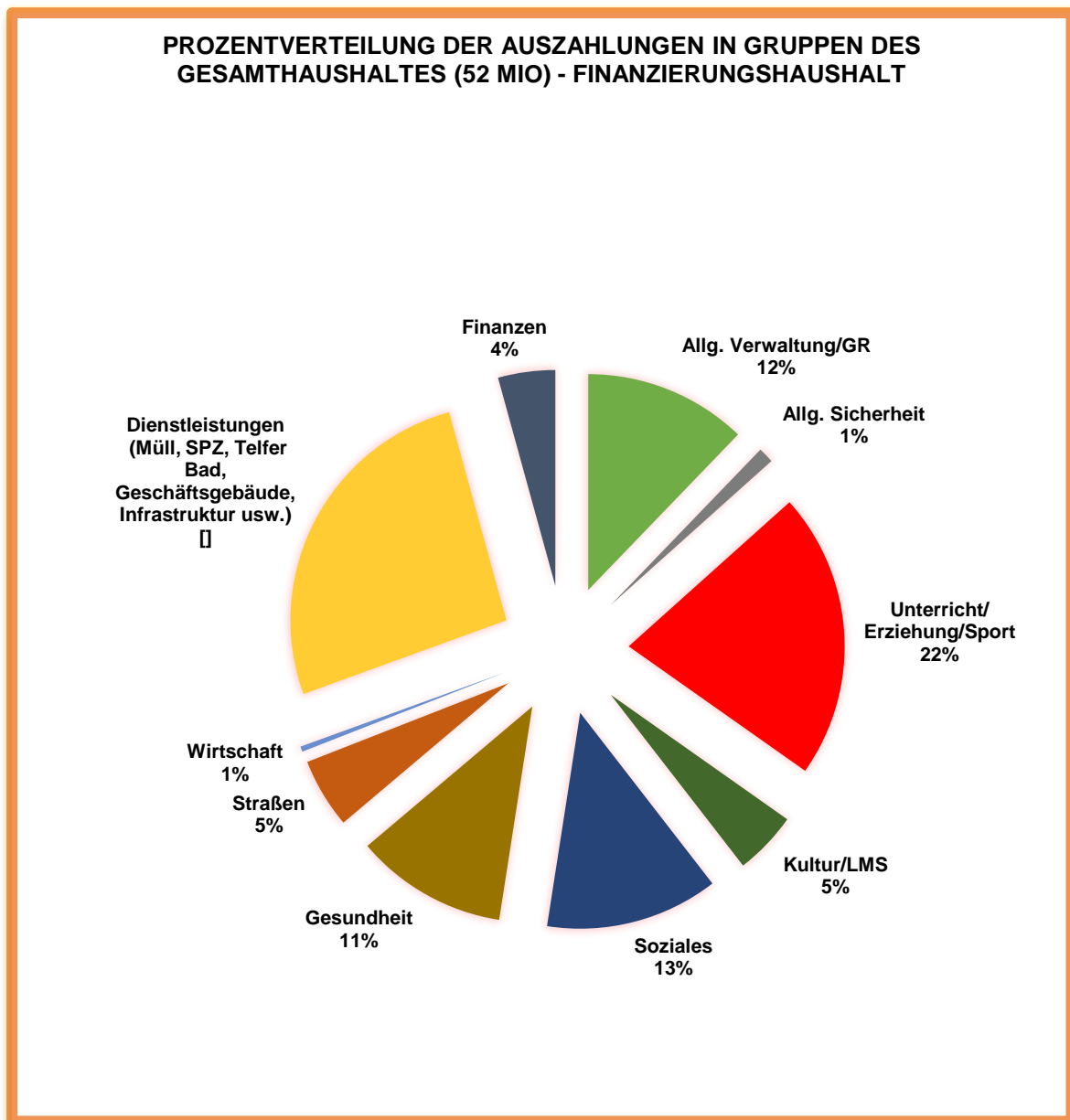


Zusammenfassung Finanzierungshaushalt 2024

Einzahlungen operative Gebarung	€	46.141.000,00
Einzahlungen investive Gebarung	€	2.356.400,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	3.503.000,00
Summe Einzahlungen gesamt	€	52.000.400,00

Auszahlungen operative Gebarung	€	43.106.300,00
Auszahlungen investive Gebarung	€	6.566.900,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	2.327.200,00
Summe Auszahlungen gesamt	€	52.000.400,00

Erlaubt mir, dass ich anhand der Grafik die Aufteilung der Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes präsentiere:



Die größten Positionen betreffen die Dienstleistungen der Gruppe 8 mit einer Gesamtsumme von € 13,6 Mio. und die Gruppe 2 für Unterricht, Erziehung und Sport mit einer Gesamtsumme von € 11,1 Mio. Auf diese zwei Gruppen möchte ich näher eingehen.

GRUPPE 8: (Dienstleistungen)

Unterabschnitt	€	Ausgaben
Straßenreinigung inkl. Schneeräumung	€	662.000,00
Park- und Gartenanlagen	€	1.639.200,00
Öffentliche Beleuchtung	€	274.500,00
Friedhöfe	€	131.300,00
Sport- und Veranstaltungszentren	€	5.053.000,00
Telfer Bad inkl. Schuldendienst	€	1.458.200,00
Parkraumbewirtschaftung und Park & Ride	€	343.700,00
Müllbeseitigung	€	2.382.100,00
Grundbesitz	€	626.000,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	€	542.200,00
Waldbesitz	€	7.300,00
Wirtschaftshof	€	366.000,00
Land- und Forstwirtschaft	€	121.800,00

In dieser Gruppe ist auch die Großsanierungen und Neuerrichtungen in den Sport- und Veranstaltungszentren, die teilweise schon durch den Gemeinderat beschlossen wurden, enthalten.

Membrandach Sportzentrum	€	546.400,00
Brandschutz Sportzentrum	€	650.000,00
Umbau Lüftungstechnik Rathaussaal	€	350.000,00
Umstellung Beleuchtung LED Membrandach Sportzentrum		92.900,00
Sanierung Boden, Fassade, Wallnöfer Platz und Blitzschutz Rathaussaal	€	200.000,00
Umstellung Beleuchtung LED Tiefgarage Sportzentrum	€	57.000,00
Diverse Amtsausstattungen (Stühle usw.)	€	75.400,00
Notstromversorgung Sportzentrum	€	120.000,00
Summe	€	2.092.200,00

Finanzierung

Sportförderung Land Tirol – Membrandach Sportzentrum	€	120.000,00
Sportförderung Land Tirol –Brandschutz Anteil für Sportstätten	€	120.000,00
Sportförderung Land Tirol – Beleuchtung LED Beleuchtung Kuppel	€	46.400,00
Bedarfszuweisung Land Tirol – Notstromversorgung SPZ	€	50.000,00
KPC und KIP 2023 Förderungen LED Beleuchtungen und Brandschutz	€	78.900,00
Bedarfszuweisung Land Tirol	€	300.000,00
Darlehensaufnahme	€	1.376.900,00
Summe	€	2.092.200,00

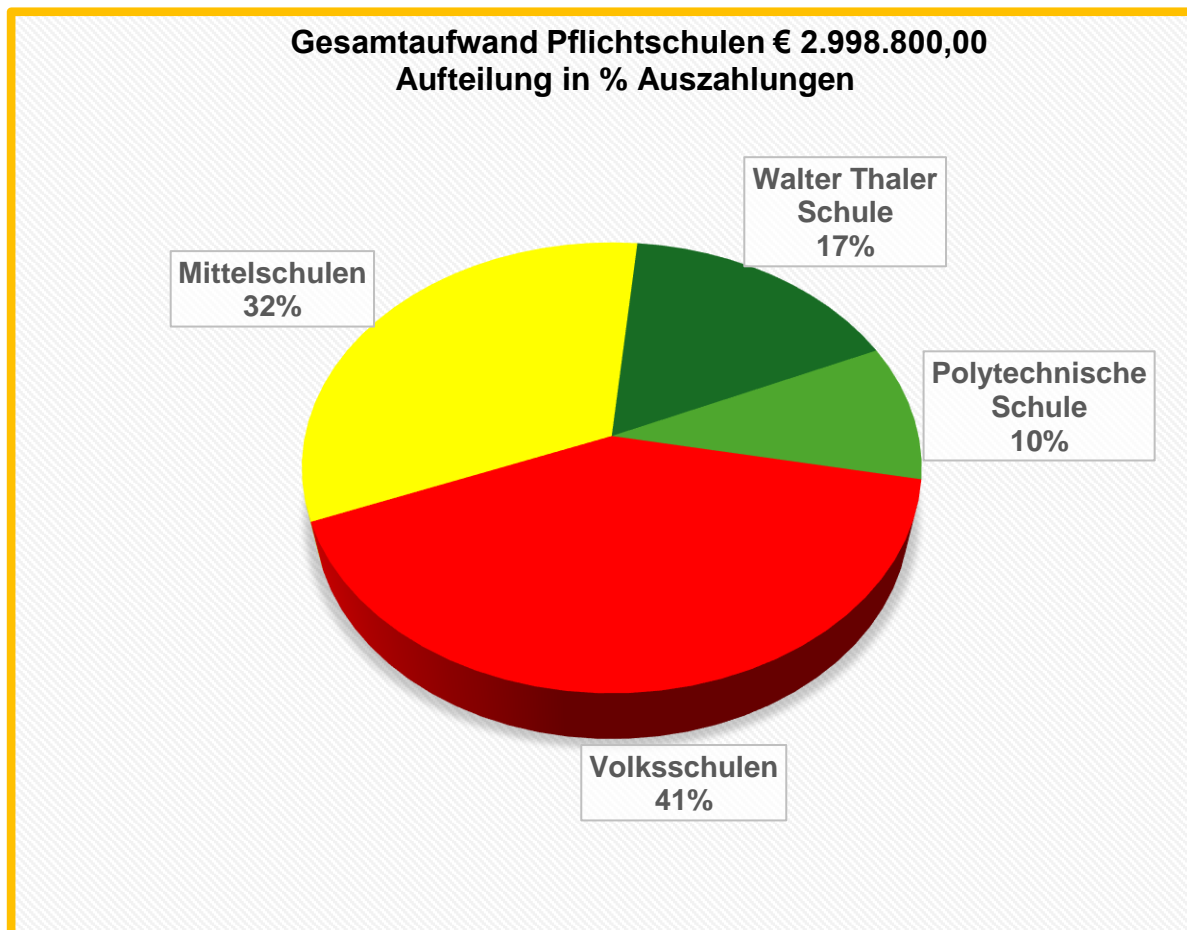
GRUPPE 2: (Unterricht/Erziehung/Sport)

Unterabschnitt	€	Ausgaben
Volksschulen (Thielmann und Schweinester VS)	€	1.227.600,00
Mittelschulen	€	975.500,00
Walter Thaler Schule	€	502.700,00
Polytechnische Schule	€	293.000,00
Schulische Tagesbetreuungen und Hortbetreuung	€	626.500,00
Allgemeine höheren Schulen (Bundesschulzentrum)	€	359.200,00
Zuschüsse an Privatschulen	€	41.000,00

Beiträge für Berufsschulen	€	149.000,00
Kindergärten und Zuschuss an private Kindergärten	€	5.892.000,00
Jugendbetreuung und Jugendzentren	€	528.300,00
Sportplätze und Sportförderungen	€	325.800,00
Bücherei	€	202.800,00
Erwachsenenbildung	€	2.700,00

Ab Beginn des Schuljahres 2023/2024 werden die Pflichtschulen von insgesamt 1.439 Schülern besucht. Die schulische Tagesbetreuung der Volks- und Mittelschulen besuchen gesamt 141 Schülerinnen und Schüler.

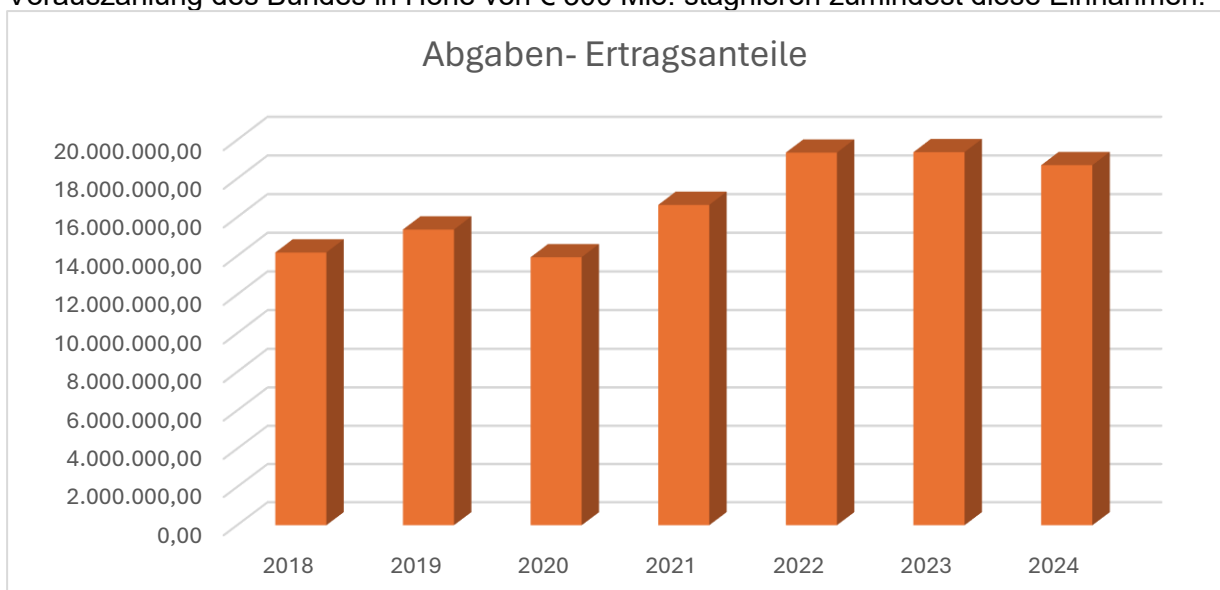
Volksschule Thielmann	363 Schüler
Volksschule Schweinester	375 Schüler
Walter Thaler Schule	44 Schüler
Mittelschule Anton Auer	254 Schüler
Mittelschule Weißenbach	324 Schüler
Polytechnische Schule	79 Schüler
Summe gesamt	1.439 Schüler



Bei den unter 6jährigen betreuen wir in den öffentlichen Einrichtungen 413 Kinder in Kindergartengruppen und 62 in Kinderkrippen. Die Auszahlungen betragen € 5.892.000,00, wobei Einnahmen in Höhe von € 3.089.400,00 gegenüberstehen. Somit ergibt sich ein Abgang von € 2.802.600,00. In dieser Summe sind auch unsere Zuschüsse an die privaten Kindergärten enthalten.



Wie bereits eingangs erwähnt hier die Entwicklung der Abgaben-Ertragsanteile, die wir vom Bund bekommen: Wurden im Budget 2023 noch rund € 19,4 Mio. bekanntgegeben, werden wir heuer nur mit € 18,7 Mio. abschließen. Und leider geht es 2024 so weiter. Nur mit einer Vorauszahlung des Bundes in Höhe von € 300 Mio. stagnieren zumindest diese Einnahmen.

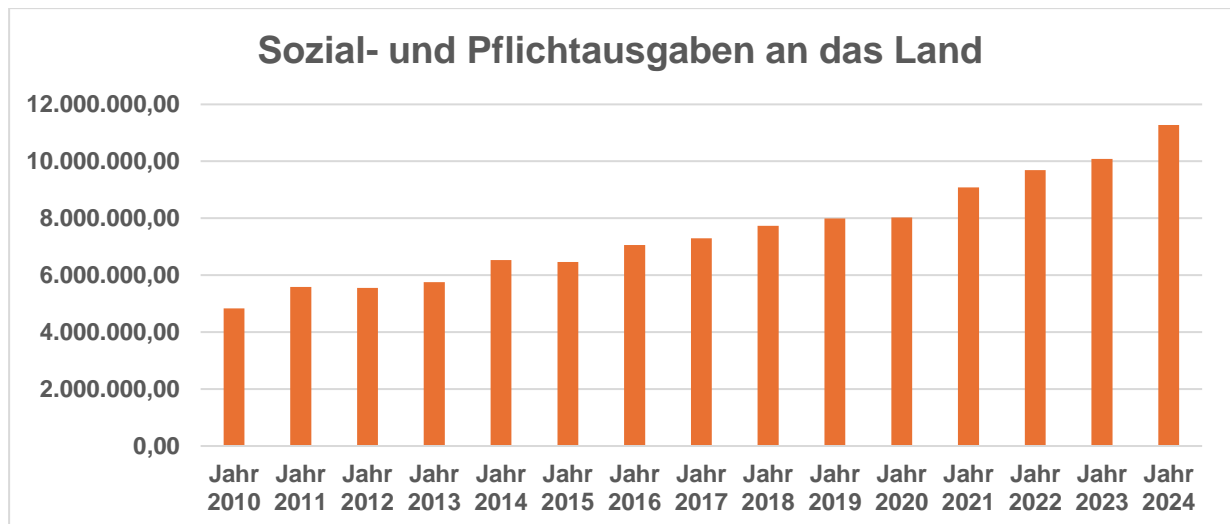


15. Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

2018 Rechnungsabschluss	€	14.181.908,87
2019 Rechnungsabschluss	€	15.368.195,03
2020 Rechnungsabschluss	€	13.935.834,43
2021 Rechnungsabschluss	€	16.642.989,19
2022 Rechnungsabschluss	€	19.347.512,88
2023 lt. Voranschlag	€	19.371.700,00
2024 lt. Land Tirol	€	18.698.200,00

Die Sozial- und Pflichtausgaben sind allerdings das Damoklesschwert. Diese müssen wir an das Land Tirol leisten und steigen gegenüber dem heurigen Jahr 2023 um € 1,2 Mio. In diesen Bereichen muss die Landesregierung endlich Strukturreformen angehen.

Sozial- und Pflichtausgaben an das Land Tirol 2022 bis 2024					
Bezeichnung	VA 2022	VA 2023	VA 2024	Erhöhung zu 2023	in %
Grundsicherung hoheitlich	513.700,00	505.600,00	519.100,00	13.500,00	2,67
Grundsicherung privatrechtlich und mobiler Dienst	1.547.000,00	1.547.000,00	1.931.000,00	384.000,00	24,82
Behindertenhilfe	1.639.300,00	1.638.100,00	1.732.600,00	94.500,00	5,77
Flüchtlingshilfe	59.900,00	154.500,00	200.500,00	46.000,00	29,77
Beitrag Rettungsdienste	154.700,00	167.700,00	206.300,00	38.600,00	23,02
Bezirks – und Landeskrankenhaus	3.704.600,00	3.873.200,00	4.336.300,00	463.100,00	12,00
Tiroler Jugendwohlfahrt	477.300,00	430.400,00	531.300,00	100.900,00	23,44
Sportförderungsbeitrag	57.400,00	65.900,00	75.700,00	9.800,00	14,87
Landesgedächtnisstiftung	53.900,00	61.800,00	70.900,00	9.100,00	14,72
Tagesmütter	80.000,00	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00
Jugendwohlfahrt	477.300,00	430.400,00	506.800,00	76.400,00	17,75
Miet- und Annuitätenzuschüsse	45.500,00	48.000,00	55.000,00	7.000,00	14,58
Landesumlage	1.357.500,00	1.551.200,00	1.563.000,00	11.800,00	0,76
Summen	9.690.800,00	10.083.400,00	11.277.200,00		
Steigerungen	609.300,00	392.600,00	1.193.800,00	1.193.800,00	
Steigerung in %	6,71%	4,05%	11,84%	11,84%	



Die Personalkostenentwicklung im Jahr 2024 hängt immer maßgeblich von den Gehaltsabschlüssen im öffentlichen Dienst ab. Nachdem die Gehaltsverhandlungen letztes Jahr mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 7,32 % abgeschlossen und für nächstes Jahr die durchschnittliche Erhöhung mit 9,30 % veranschlagt wurde, ergibt sich natürlich eine enorme Erhöhung. Die Steigerung der Dienstposten ergibt sich hauptsächlich durch die Neuanstellungen im Bildungsbereich.

Jahr	Personal- aufwand Brutto in €	Dienstposten	Köpfe	% zur operativen Gebarung Einzahlungen	gesetzliche Lohnerhöhung
2020 RA	9.365.558,77	186,30	312,00	25,37%	2,25%
2021 RA	9.745.970,96	188,21	322,44	23,83%	1,45%
2022 RA	10.582.992,91	196,39	333,79	23,83%	2,85%
2023 VA	12.181.200,00	220,84	363,49	27,13%	7,32%
2024 VA	14.017.500,00	228,27	372,51	30,38%	9,30%

Personalkostenersätze 2024

Dienststellen	VA 2024
Zuschuss Land für Waldaufseher	75.000,00
Personalkosten Refundierung Stützkräfte VS Thielmann	20.000,00
Personalkosten Refundierung Stützkräfte VS Schweinester	51.800,00
Personalkosten Refundierung Stützkräfte Walter Thaler Schule	139.000,00
Personalkosten – Sprachförderung	345.000,00
Personalkosten - Integration KG	111.300,00
Personalkosten Kindergärten	1.530.500,00
Personalkosten schulische Tagesbetreuung	49.300,00
Personalkosten Jugendzentrum	104.000,00
AMS Förderungen Altersteilzeit	27.800,00
Personalkosten und KUF-Beiträge Ersätze von Gemeinden Standesamtsverband	290.000,00
Personalkosten Ersätze Reinigungskräfte Bundesschule	80.700,00
Personalkosten Ersätze Heimhilfen	226.600,00
Personalkosten Lohnverrechnung AWH	60.000,00
Personalkosten EDV	27.000,00
Personalkosten Bauamt	40.000,00
Personalkosten LMS	595.000,00
Summe	3.773.000,00

Der bereinigte Personalaufwand beträgt € 10.244.500,00, dies sind 23% zu den operativen Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes.

Unsere nachhaltige Budgetpolitik der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass wir trotz Krisen in der Lage waren und sind, die erforderlichen Anschaffungen bzw. Investitionen zu tätigen. Auch unsere Allgemeinen Rücklagen auf dem Sparbuch bleiben unangetastet.

**Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
(kein Zugang und Abgang veranschlagt)**

Rücklagen	31.12.2023	31.12.2024
Rücklagen zweckgebunden für Pflege	476.700,00	476.700,00
Rücklagen Allgemein	610.400,00	610.400,00
Rücklage zweckgebunden Fasnacht	60.000,00	60.000,00
Summe	1.147.100,00	1.147.100,00

Der Schuldenstand errechnet sich aufgrund bereits beschlossener Darlehen in Höhe von € 1.246.100,00, die im Jahr 2023 nicht zugezählt wurden. Neue wichtige und unaufschiebbare Investitionen in die Sport- und Veranstaltungszentren wurden bereits teilweise beschlossen und im Voranschlag 2024 durch eine Darlehensaufnahme von € 1,4 Mio. veranschlagt. Die Darlehenszuzahlungen betragen somit gesamt € 3.503.000,00.

Die Tilgungen wurden mit € 2.327.200,00 und die Zinsen mit € 590.600,00 veranschlagt. Der Schuldenstand beträgt mit 31.12.2024 voraussichtlich € 26.397.200,00

Ich darf einen kurzen Überblick über die Darlehensaufnahmen für unsere Projekte im kommenden Jahr geben:

Restzuzahlungen bereits genehmigte Darlehensaufnahmen:

Hochwasserschutzbau Gießen	€	100.000,00
Begegnungszone Teil II	€	311.100,00
Straßenbau	€	575.000,00
Umbau Verwaltung	€	260.000,00
Summe bereits beschlossene Darlehen noch nicht zugezählt	€	1.246.100,00

Neue Darlehensaufnahme – Projekte 2023/2024

Erneuerbare Energie (KIP-Förderung)	€	540.000,00
Erweiterung Volksschulzentrum	€	290.000,00
Sanierungen Sportzentrum und Rathaussaal	€	1.376.900,00
Vorleistungen Ankauf Raika	€	50.000,00
Summe neue Darlehensaufnahmen Projekte 2023/2024	€	2.256.900,00

Summe gesamt Darlehensaufnahmen € **3.503.000,00**

Der **Gesamtschuldenstand** inkl. Leasingverpflichtungen und Haftungen aller Verbände und Tochtergesellschaften wird zwar von € 45,7 Mio. auf € 43,1 Mio. reduziert, jedoch müssen wir viele Großprojekte in Zukunft stemmen. Der Zu- und Umbau des Pflegeheims Wiesenweg, das Projekt Einberger-Schulzentrum, die notwendigen Kanalisierungen in Mösern und Bairbach durch die Gemeindewerke Telfs GmbH, der Ankauf des Raika-Gebäudes und die damit verbundenen Investitionen.

Bei den Leasingverpflichtungen wurden folgende Neuaufnahmen veranschlagt:

Leasing	Zugang 2024	Anmerkung
E-Pritschenfahrzeug	73.300,00	beschlossen
Tremo Multicar inkl. Winterausrüstung	380.000,00	beschlossen
Überdachung E.-Wallnöfer-Platz	200.000,00	beschlossen
Aufsitzrasenmäher	40.000,00	
Spielgeräte	180.000,00	
	873.300,00	

Neben dem Investitionsplan tätigen wird weitere Investitionen bzw. Instandhaltungen im operativen Haushalt. Hier darf ich ein paar Investitionen ab € 10.000,00 nennen, die wir von den frei verfügbaren Mitteln finanzieren.

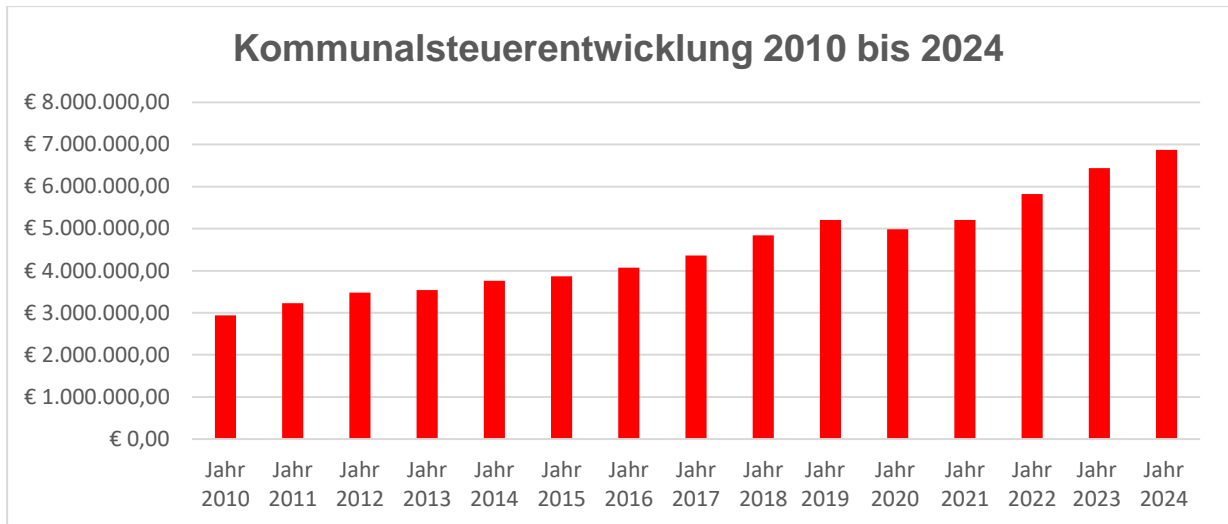
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2024
1/016000-042001	Elektronische Datenverarbeitung	Hardwarenachrüstung	53.000,00
1/016000-070000	Elektronische Datenverarbeitung	Softwarekauf	20.000,00
1/029000-010000	Amtsgebäude	Digitale Amtstafel, diverse Einrichtungen	32.000,00
1/029010-010000	Amtsgebäude	Umbau und Sanierung Amtsgebäude	66.000,00
1/211010-042010	Volksschule Thielmann	Betriebsausstattung Böden, Möbel	16.000,00
1/211020-042010	Volksschule Schweinester	Betriebsausstattung Böden, Möbel	25.000,00
1/212000-042030	Mittelschule Anton Auer	Projekt 2022 MS Anton Auer	30.000,00
1/212001-042000	Mittelschule Weißenbach	Betriebsausstattung	15.000,00
1/212001-042001	Mittelschule Weißenbach	Edv Ausstattung	11.800,00
1/214000-042010	Polytechnische Schule	Betriebsausstattung Böden, Möbel	15.000,00
1/240000-042000	Kindergärten	Betriebsausstattung Haus der Kinder	10.000,00
1/240050-042010	Kindergarten Egart	Betriebsausstattung Böden, Möbel	10.000,00
1/240110-010000	Kindergarten Neubau Markt	Gebäude und Bauten	13.500,00
1/240110-042000	Kindergarten Neubau Markt	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.000,00
1/240120-010000	Ankauf Kindergarten Obermarkt	Gebäude und Bauten	31.600,00
1/240120-042000	Ankauf Kindergarten Obermarkt	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.600,00
1/320200-042000	Landesmusikschulen	Betriebsausstattung	15.000,00
1/360000-042000	Heimatemuseen und Villa Schindler	Betriebsausstattung Noafllhaus	10.000,00
1/612000-002003	Gemeindestraßen	einmalige Sanierungen Brücken	35.000,00

15. Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

1/631000-004000	Konkurrenzgewässer	Bachverbauung	15.000,00
1/631000-006000	Konkurrenzgewässer	Steinschlagsicherung Platten	45.000,00
1/640000-050000	Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung	Verkehrsschilder	20.000,00
1/789000-050000	Förderung Handel, Gewerbe	Erweiterung. Weihnachtsbeleuchtung	15.000,00
1/815000-030000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Anhänger	15.000,00
1/816000-050000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Beleuchtung Umstellung auf LED	45.000,00
1/840000-001000	Grundbesitz	Unbebaute Grundstücke (landwirtschaftlich)	177.000,00
1/846000-001000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Umbau Geschäftslokal Egot	25.000,00
1/852000-050003	Betriebe der Müllbeseitigung	Sammelstellen	32.500,00
Summe			856.000,00

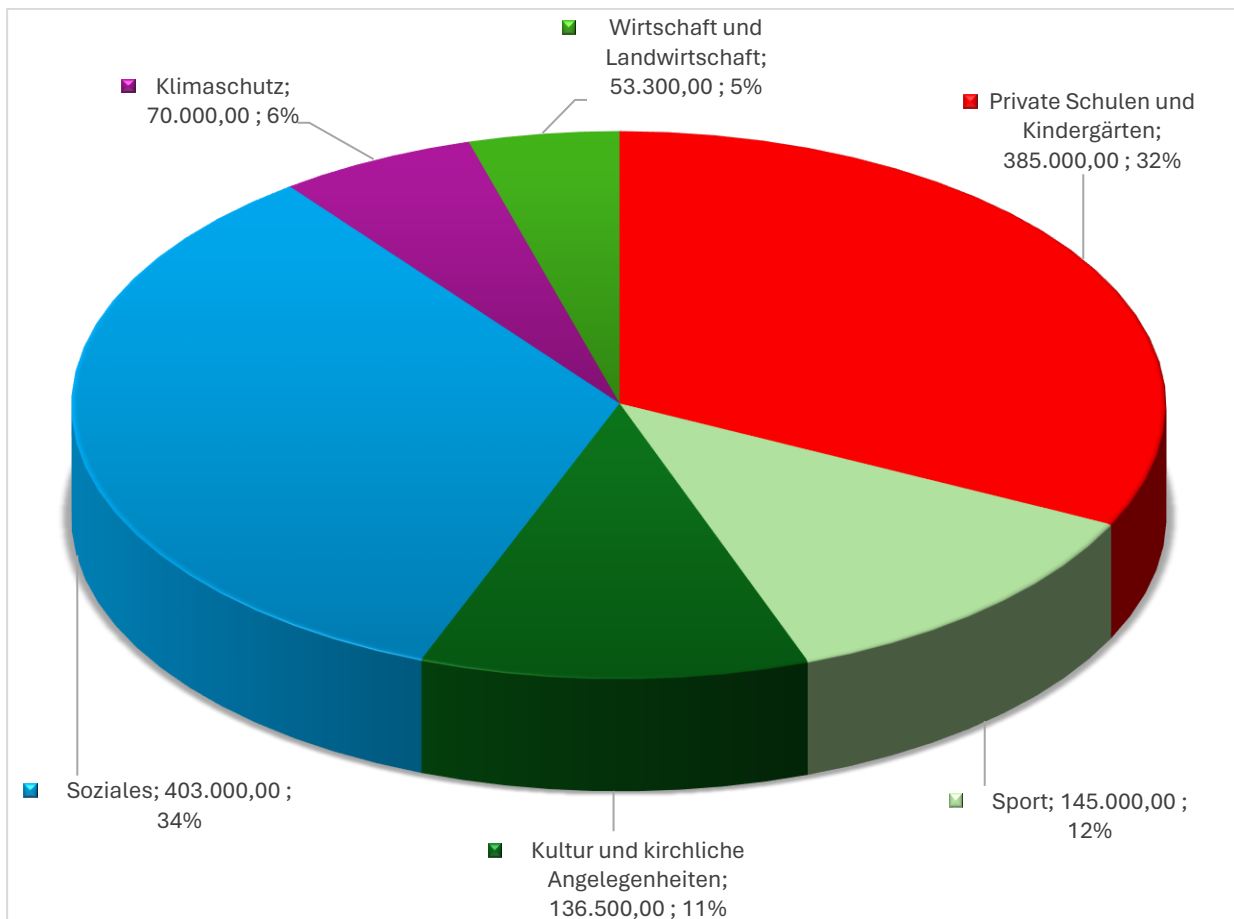
Die Marktgemeinde Telfs hat in den vergangenen Jahren daran gearbeitet, die Lebensqualität zu verbessern, die sozialen Standards zu wahren, sowie die Verwaltung flexibler zu gestalten. Attraktive Arbeitsplätze in unserer Gemeinde haben wir unseren Unternehmern zu verdanken, die laufend ihre Betriebsstätten erweitern und Investitionen tätigen. Ich darf mich bei allen Unternehmen bedanken, die uns erfreulicherweise über € 6,8 Mio. an Kommunalsteuern erwirtschaften.

2018 Rechnungsabschluss	4.844.389,49
2019 Rechnungsabschluss	5.202.933,06
2020 Rechnungsabschluss	4.985.753,01
2021 Rechnungsabschluss	5.209.113,60
2022 Rechnungsabschluss	5.823.996,48
2023 Hochrechnung	6.438.800,00
2024 Voranschlag	6.870.000,00



Außerdem darf ich mit Stolz berichten, dass wir auch für nächstes Jahr ein aktives Gemeindeleben in Telfs sicherstellen können und wiederum die Vereinssubventionen für die Bereiche Sport, Kultur, Wirtschaft, Bildung und Soziales veranschlagen konnten.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Vereinen für ihre vielseitigen Tätigkeiten im gesamten Jahreslauf zu danken. Was täten wir ohne die vielen ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre in unseren Vereinen? Neben den Vereinen kann die Marktgemeinde Telfs Familien und Institutionen unterstützen, wie zum Beispiel: Beiträge an Privatkindergärten und Privatschulen, Zinszuschüsse für Wohnraumschaffung, Beiträge an den Sozial- und Gesundheitssprengel, Beiträge an unsere Blaulichtorganisationen, Beiträge für Familienhilfe und Essen auf Rädern, Energieförderungen, usw. Die Subventionen bzw. Förderungen betragen rd. € 1,2 Mio. und sind wie folgt verteilt.



Wir sind bisher gemeinsam durch Banken-, Wirtschafts- und Gesundheitskrisen gegangen. Die Inflation und die damit verbundene Teuerung zwingen uns, die gestiegenen Kosten auch in unseren Gebühren und Abgaben für 2024 abzubilden. Nur so können wir den vollen Leistungsumfang auch weiterhin gewährleisten.

Dazu möchte ich aber anmerken, dass wir seit Jahren keine Indexanpassungen mehr vorgenommen haben. In der Gemeindevorstandssitzung wurden diese Anpassungen vorberaten und empfohlen, diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ich darf einen kurzen Überblick geben, wann die letzten Steuern, Gebühren und Abgaben erhöht wurden.

Erschließungskosten	GR vom 07.05.2015
Kurzparkzonenabgabe	GR vom 14.12.2017
Abfallgebühren (Hoheitliche Gebühren)	GR vom 13.12.2018
Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge	GR vom 17.12.2020
Schulische Tagesbetreuung	GR vom 08.03.2018

Nun haben wir in Abstimmung mit allen Referats- und AbteilungsleiterInnen alle Abgaben und Gebühren um rund 10 Prozent indexangepasst, auch die Gemeindewerke Telfs GmbH bewegen sich in diesem Rahmen bei den Wasser- und Kanalgebühren. Bei den Erschließungskosten gehen wir von 4 auf 5 Prozent, dafür fällt der Gehsteigbeitrag zur Gänze weg. Im Vergleich zu anderen Gemeinden und Städten ähnlicher Größe liegen wir damit noch immer im unteren Schnitt. In diesem Zusammenhang darf ich erfreulicherweise berichten, dass der Bund für 2024 einen Teuerungsausgleich beschlossen hat. Demnach bekommt jeder Hauptwohnsitzbürger einen einmaligen Zuschuss bei der Müllgebühren in Höhe von € 16,00.

Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt 2025 bis 2028

	VA 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028
Summe Erträge	47.515.100,00	47.641.900,00	48.148.900,00	49.088.900,00	50.009.400,00
Summe Aufwendungen	-48.415.400,00	-49.136.500,00	-49.463.800,00	50.426.300,00	51.049.200,00
Summe Zuweisung an Rücklagen	0	0	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
Nettoergebnis	-900.300,00	-1.494.600,00	-1.334.900,00	-1.357.400,00	-1.059.800,00

Mittelfristige Finanzplanung Finanzierungshaushalt 2025 bis 2028

	VA 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028
Summe Einzahlungen operative Gebarung	46.141.000,00	47.422.100,00	47.934.300,00	48.955.900,00	49.950.000,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	-43.106.300,00	-43.897.100,00	-44.355.300,00	45.489.100,00	46.320.100,00
Saldo 1 Geldfluss operative Gebarung	3.034.700,00	3.525.000,00	3.579.000,00	3.466.800,00	3.629.900,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.356.400,00	13.600,00	193.600,00	13.600,00	13.600,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	-6.566.900,00	-6.602.100,00	-2.768.800,00	-2.078.800,00	-2.088.800,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4.210.500,00	-6.588.500,00	-2.575.200,00	-2.065.200,00	-2.075.200,00
Nettofinanzierungssaldo	-1.175.800,00	-3.063.500,00	1.003.800,00	1.401.600,00	1.554.700,00
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	3.503.000,00	4.260.000,00	370.000,00	0	0
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	-2.327.200,00	-2.514.000,00	-2.406.100,00	-2.409.500,00	-2.459.200,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.175.800,00	1.746.000,00	-2.036.100,00	-2.409.500,00	-2.459.200,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	0	-1.317.500,00	-1.032.300,00	-1.007.900,00	-904.500,00

Wie jedes Jahr haben wir einen Gesamtüberblick bei den Voranschlägen über alle Gemeindebetriebe und Verbände zusammengestellt:

Haushalte	Finanzierungs- haushalt Auszahlungen	Investitionen	Personal	
			Vollbeschäftigte	Personen
Altenwohnheimverband Finanzierungshaushalt	17.883.500,00	116.000,00	167,46	240,45
Gemeindewerke Telfs	11.730.000,00	6.107.000,00	42,68	47,00
Abwasserverband	1.749.553,00	445.000,00	4,40	5,00
Marktgemeinde Telfs Finanzierungshaushalt	52.000.400,00	5.877.200,00	228,27	372,51
Telfer Bad GmbH & CoKG	2.996.000,00	80.000,00	23,00	27,00
Tiroler Volksschauspiel GmbH	1.313.000,00	0,00	1,625	2,00
Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG	46.000,00	46.000,00	0,00	0,00
Endsumme	87.718.453,00	12.671.200,00	467,44	693,96

Sehr geehrte Damen und Herren!

Telfs ist eine moderne und dynamische Marktgemeinde. Mit dem vorliegenden Budgetplan unterstreichen wir den Stellenwert von Telfs als Wirtschaftsstandort und zentralörtliche Gemeinde. Es liegt ein beachtliches Wirtschaftspotenzial vor, das aber auch in unseren gemeindeeigenen Unternehmen und Beteiligungen steckt. Damit müssen wir mit Bedacht und Sorgfalt umgehen. Auf unsere gesamte Infrastruktur können wir stolz sein.

Das Zahlenwerk des Jahresvoranschlages 2024 weist über 340 Seiten auf. Das zeigt, wie vielschichtig die Ansprüche und die Erfordernisse an unsere Budgetpolitik sind. Es spiegeln sich die Vielfalt und die Bedürfnisse unserer Gesellschaft darin wider, ebenso unser politischer Wille und unsere Zielsetzungen. Das Budget zeigt trotz angespannter Lage Investitionsfreude und sorgt dafür, dass das gemeinschaftliche Leben und Arbeiten in Telfs weiterhin dynamisch und vital bleibt. Es ist als Aufruf zu verstehen, bei allem Sparwillen die Verhältnismäßigkeit zu wahren und nicht einzelne Lebensbereiche »totzusparen«.

Ich bin stolz, dass es uns gemeinsam gelungen ist, ein Budget zu schnüren, mit dem wir die anstehenden Herausforderungen meistern können.

Ich möchte meiner Gemeindeverwaltung, dem Amtsleiter und allen Referats- und Abteilungsleiter mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vor allem der Kassenverwaltung mit RL Doris Schiller für die konsequente Arbeit danke und ihnen Respekt zollen für die viele Arbeit, die wir als Gemeinderat vorgeben und die die Verwaltung umsetzen muss.

Ich darf nun um eure Diskussionsbeiträge bitten und darauf hinweisen, dass sämtliche Beschlussfassungen im Anschluss der Diskussion fortlaufend und ohne Diskussion stattfinden werden.“

Von den Gemeinderäten positiv unterstrichen wird die Einbindung in die transparente sowie stets besonnene Budgeterstellung und die konstruktive Zusammenarbeit. Gelobt wird auch die Tatsache, dass es keinerlei Kürzungen bei den Subventionen für Vereine und soziale

Institutionen gibt. Harsche Kritik hagelt hingegen für Land und Bund, denn diese übertragen den Gemeinden immer mehr Aufgaben, wodurch die Ausgaben massiv steigen – die entsprechende finanzielle Unterstützung bleibt jedoch aus.

VBgm. Johannes Augustin (NEOS): “Danke Christian, dass du uns im Unterschied zu vielen anderen Bürgermeistern früh in die Budgeterstellung eingebunden hast. Der Prozess der Einbindung zeigt mir, dass die politische Zusammenarbeit funktioniert. Die Übereinstimmung in den wesentlichen Teilen macht eine gute demokratische Zusammenarbeit aus. Es freut mich, dass wir über die notwendigen Investitionen hinaus das Bedürfnis nach Gemeinschaft, Kultur und Zusammenhalt nicht aus den Augen verlieren.”

VBgm. Klaus Schuchter (WFT): “Knapp ein Viertel des Gesamtbudgets fließt in die Bildung. Das zeigt, dass wir die Akte Jugend und Kinder als wichtig werten und das entlastet wiederum die Telfer Familien. Durch vorausschauende Politik – auch in den vergangenen Jahren – können wir selbst in diesen angespannten Zeiten wichtige Investitionen tätigen. Alle Fraktionen haben konstruktiv und im Sinne der Gemeinde zusammengearbeitet.”

GV Silvia Schaller (WFT): “Dieses Budget gibt uns Hoffnung, dass es auch in den nächsten Jahren möglich sein wird, wichtige Investitionen zu tätigen. Gesunde Gemeindefinanzen sind essenziell und unerlässlich, um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Aber um eine Indexanpassung kommen wir in diesem Jahr nicht herum, unter anderem aufgrund von gestiegenen Zahlungen an das Land. Für das ungekürzte Budget im sozialen Bereich bzw. bei den Förderungen der Vereine und sozialen Institutionen möchte ich mich bedanken. Auch möchte ich mich bei unserem Bürgermeister bedanken – für die vielen Fahrten nach Innsbruck und Wien, um Gelder für Telfs zu lukrieren.”

GR Alexandra Lobenwein (SPÖ): “Es erfüllt mich mit Freude, dass wir trotz steigender Sozialabgaben an das Land, unsere Sozialvereine und die Bürgerinnen und Bürger weiterhin unterstützen wollen und können. Im Budget ist ein ausgewogenes Ausmaß an Investitionen und Einsparungen vorgesehen, um unsere Gemeinde durch diese schwierigen Zeiten zu führen.”

GR Michael Ebenbichler (FPÖ): “Seit Jahren besprechen wir das Budget gemeinsam – das ist der richtige Weg: Das Budget ist sachlich gut durchdacht und realistisch ausgearbeitet. Wir können uns trotz allem noch Ausgaben leisten, die in vielen anderen Gemeinden finanziell nicht mehr machbar sind. Eher erschreckend sind die steigenden Abgabenzahlungen an das Land und die weniger werdenden Ertragsanteile von Land bzw. Bund. Trotz alledem können wir noch ausgeglichen budgetieren. Land und Bund müssen aber reagieren, damit Gemeinden handlungsfähig bleiben.”

GV Norbert Tanzer (DEIN T): “Gebührenanpassungen waren aufgrund der hohen Inflation unbedingt notwendig, um die Ausgabenseite bewältigen zu können. Für Gemeinden sind es schwierige Zeiten. Die Aufgaben wachsen und die Gelder werden immer knapper. Wir konnten die Neuverschuldung halbieren und ich bin davon überzeugt, dass es künftig eine hemmungslose und leidenschaftliche Schuldenbremse braucht, damit die Gemeinde den Blinker künftig links setzen kann.”

GV Christoph Walch (GRÜNE): “Wir haben in den letzten Jahren immer besonnen budgetiert. Wir haben Schulden abgebaut, Rücklagen gebildet und in Grund und Boden investiert – für einen Moment wie diesen. Deshalb stehen wir heute besser da als manch andere Gemeinde. Unser Budget gibt uns noch Spielraum für soziale Gerechtigkeit und für das Zusammenleben. Wir müssen unseren essenziellen Vereinen und Institutionen kein Geld kürzen. Außerdem können wir noch immer große und wichtige Projekte realisieren: Ich bin sicher, dass das Einberger Schulzentrum ein Vorzeigeprojekt wird. Davon werden wir künftig profitieren.”

GV Alexander Schatz (WFT): "Die zentrale Stärke von Telfs ist der Zusammenhalt und das macht mich stolz. Aber es kann nicht so weitergehen, dass sämtliche Aufgaben von Bund und Land auf die Gemeinden übertragen werden, ohne dass die notwendigen Unterstützungen fließen. Was wir leisten müssen steigt aber wir bekommen wir weniger Geld. Das kann auf Dauer nicht gut gehen."

GR Alfred Mühl (MFG): "Es ist für unsere Bürgerinnen und Bürger verständlicherweise alles andere als leicht, wenn wir in diesen finanziell fordernden Zeiten die Gebühren erhöhen müssen. Aber auch für die Gemeinde ist die Zeit eine sehr fordernde und es wird sich weiter zuspitzen. Erfreulich ist, dass wir die Subventionen für Vereine und Kultur nicht kürzen müssen. Sie machen das soziale und gesellschaftliche Leben aus, genau das macht eine Gemeinde lebenswert."

2.2 Genehmigung Steuern, Gebühren, Abgaben und Entgelte inkl. Verordnungen

Verordnungen:

Aufgrund der stark gestiegenen Indexzahlen im Laufe des Jahres 2023, wurden folgende Gebühren der Marktgemeinde Telfs, indiziert:

- Grundgebühren und weitere Gebühren der Abfallgebührenverordnung
- Friedhofsgebühren
- Hundesteuer
- Tarife in der Parkabgabeverordnung (Kurzparkzonen und Parkzonen)
- Betreuungsbeiträge für die schulische Tagesbetreuung

Die Tarife der Abfallgebührenverordnung sowie der Parkabgabeverordnung wurden schon seit vielen Jahren nicht mehr erhöht. Durch die jetzige Indexierung erfolgt eine moderate Anpassung der Tarife.

Festlegung Erschließungsbeitragssatz:

Das Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz ermächtigt die Gemeinden u.a. eine Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten, den Erschließungsbeitrag und einen vorgezogenen Erschließungsbeitrag, sowie einen Gehsteigbeitrag und eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze zu erheben.

Die letzte Erhöhung der Erschließungskostenfaktoren geht grundsätzlich auf die Verordnung der Landesregierung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, zurück. Die seinerzeitig festgelegten Erschließungskostenfaktoren spiegeln aufgrund der stark gestiegenen Grundstückspreise und Herstellungskosten die aktuellen Kosten nicht wider.

Mit der Verordnung der Landesregierung vom 11. April 2023 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr. 35/2023, idF. der Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, wurde eine Anpassung der Erschließungskostenfaktoren auf Basis der aktuellen Baukosten für die Herstellung von einem Quadratmeter staubfreier Fahrbahnfläche mittlerer Befestigung im landesweiten Durchschnitt und der aktuellen Durchschnittspreise für Bauland in der jeweiligen Gemeinde vorgenommen. Die Verordnung wird mit 1. Jänner 2024 in Kraft treten. Bis zum 31.12.2023 bleibt die Verordnung der Landesregierung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 108/2014, in Kraft. Der neue Erschließungskostenfaktor für Telfs beläuft sich auf € 248,00. Der derzeitige Faktor beträgt € 180,50.

Bei der Festsetzung des Erschließungsbeitragssatzes ist folgendes zu berücksichtigen: Zunächst ist der Erschließungsbeitragssatz nach § 7 Abs. 3 TVAG für das gesamte Gemeindegebiet einheitlich festzulegen und darf 7 v. H. des Erschließungskostenfaktors

nicht überschreiten. Zudem bestimmt § 7 Abs. 3 TVAG, dass sich die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes nach der von der Gemeinde zu tragenden Straßenbaulast zu richten hat. Aus der Bezugnahme auf die Straßenbaulast ergibt sich, dass für den Erschließungsbeitrag der Äquivalenzgrundsatz gilt. Das bedeutet, dass die Einnahmen aus dem Erschließungsbeitrag der von der Gemeinde zu tragenden Straßenbaulast entsprechen muss. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Obergrenze von 7 v. H. des Erschließungskostenfaktors nur dann ausgeschöpft werden darf, wenn dies durch die – konkret nachzuweisende – Straßenbaulast in der jeweiligen Gemeinde gerechtfertigt ist.

Die Straßenbaulast betrug:

- 2021: € 1.203.886,29
- 2022 € 1.389.504,48
- für 2023 voraussichtlich € 1.330.400,00

Bei der Straßenbaulast für das Jahr 2023 ist zu berücksichtigen, dass sich dieser Betrag noch bis Jahresende erhöhen wird.

Für das Jahr 2024 wurden vom Bauamt Berechnungen angestellt. Zu berücksichtigen waren dabei die prognostizierten Bauvorhaben. Unter Berücksichtigung des neuen Erschließungskostenfaktors von € 248,00 wurde ein Erschließungsbeitragssatz von 5% angenommen. Die prognostizierten Einnahmen für 2024 werden sich auf ca. € 1.171.910,00 belaufen.

Da die Straßenbaulast der Marktgemeinde Telfs mit den prognostizierten Einnahmen aus den Erschließungskosten und damit einhergehenden Erhöhung von derzeit 4% auf 5% nahezu gedeckt sind, soll im Gegenzug die Verordnung zur Einhebung eines Gehsteigbeitrages aufgehoben werden.

Entgelte:

In der GV-Sitzung wurden die Entgelte besprochen und ergeht einstimmig die Empfehlung diese anzupassen.

Zum Ausgleich der hohen Inflation wurde eine Indexanpassung von 8% bis 10% ab 01.01.2024 empfohlen.

A) Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2, 4 und 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, des § 2 Abs. 1 des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2020 und § 94d Z 1b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 129/2023, folgende Verordnung:

Artikel I

Die Abfallgebührenverordnung der Marktgemeinde Telfs vom 05.10.2012, kundgemacht von 13.11.2012 bis 29.11.2012, in Kraft seit 01.01.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2015 sowie 14.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr und weitere Gebühren nach § 3 Abs. 2 betragen für:

GEWERBE

a) Grundgebühr Gewerbe pro Jahr: (222,00 Euro)

HAUSHALT

b) Grundgebühr Haushalt pro Jahr: (43,20 Euro)

c) Weitere Gebühren für die Entleerung von Restmüll aus Gewerbe und Haushalt:

Müllgefäße in Litervolumen	Preis einer Abfuhr
120 l	5,39 Euro
240 l	9,37 Euro
770 l	28,03 Euro
1.100 l	46,42 Euro

BIOTONNE

d) Biotonnen Grundgebühr inklusive Reinigungspauschale für Gewerbe und Haushalt pro Jahr (inklusive 15 Entleerungen):

Müllgefäße in Litervolumen	
120 l	67,80 Euro
240 l	118,20 Euro

e) Weitere Gebühren für die Entleerung von Biomüll für Gewerbe und Haushalt betragen:

Müllgefäße in Litervolumen	Preis einer Abfuhr
120 l	2,31 Euro
240 l	3,41 Euro

Artikel II

Die Friedhofsgebührenverordnung der Marktgemeinde Telfs vom 15.12.2011, kundgemacht von 16.12.2011 bis 31.12.2011, in Kraft seit 01.01.2012, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017 und 15.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Für die Grabarbeiten und Exhumierung von Leichnamen nach § 3 Abs. 1 werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|-------------|
| a) für das Öffnen und Schließen eines Normalgrabes | 385,00 Euro |
| b) für das Öffnen und Schließen bei Tieflegung | 473,00 Euro |
| c) für das Öffnen und Schließen eines Grabes für Kinder (bis 18 Jahre) | 0,00 Euro |
| d) für die Erdbestattung einer Urne | 132,00 Euro |
| e) für die Erdbestattung Sternenkindes | 0,00 Euro |
| f) für die Exhumierung oder das Tieferlegen eines Leichnams | 946,00 Euro |
| g) für die Entfernung des Grabmales (ohne Müllgebühren) | 121,00 Euro |

2. Soweit von der Marktgemeinde Telfs Betonfundamente, die das sofortige Aufstellen von Grabmälern gestatten, angebracht wurden, und die Erstellung der Urnennischen ist hiefür nach § 3 Abs. 3 eine einmalige Gebühr
- | | |
|-----------------------------|-------------|
| a) für das Einzelgrab von | 132,00 Euro |
| b) für das Familiengrab von | 231,00 Euro |
| c) für die Urnennische von | 319,00 Euro |
- zu entrichten.
Für den Friedhof Mösern sind für das Betonfundament mit darauf gesetzten Ötztaler Granitsockelsteinen
- | | |
|---|-------------|
| d) für das Einzelgrab | 715,00 Euro |
| e) für das Familiengrab | 935,00 Euro |
| f) sowie für die Erstellung der Urnennische als einmalige Gebühr zu entrichten. | 264,00 Euro |
3. Leichenhallen- und Kühl/Sezier-/Waschraumbenützungsgebühren nach § 4
- | | |
|--|--------------------------|
| a) Die Gebühren für die Benützung der Leichenhalle am Georgen- bzw. Pfarrfriedhof betragen | 99,00 Euro |
| b) Für die Benützung des Kühlraumes wird bis 3 Tage für jeden weiteren Tag vorgeschrieben. | 33,00 Euro
17,00 Euro |
| c) Für die Benützung des Totenhygieneraumes (Kühl-/Sezier-/Waschraum) sind zu entrichten. | 110,00 Euro |

Artikel III

Die Hundesteuerverordnung der Marktgemeinde Telfs vom 16.12.2021, kundgemacht von 27.12.2021 bis 11.01.2022, in Kraft seit 01.01.2022, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Anlage I
120,00 Euro/Jahr/Hund

Artikel IV

Die Anlage der Parkabgabeverordnung der Marktgemeinde Telfs vom 07.07.2016, kundgemacht von 09.09.2016 bis 26.09.2016, in Kraft seit 10.09.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2016, 07.02.2019, 07.05.2020, 25.06.2020, 17.12.2020, 20.05.2021, 01.07.2021, 15.12.2022, 23.02.2023 sowie 21.09.2023 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Anlage I

Zone 1 (an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, maximale Parkdauer 90 Minuten, für die erste Stunde 0,60 Euro und die weitere angefangene halbe Stunde 0,60 Euro):

- Bahnhofstraße Süd
- Untermarktstraße Ost

Zone 2a (an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, maximale Parkdauer 90 Minuten, für die erste Stunde 0,60 Euro und die weitere angefangene halbe Stunde 0,60 Euro):

- Anton-Auer-Straße Ost/West
- Obermarktstraße Süd
- Obermarktstraße Mitte

Zone 2b (durch Ausdruck eines Parkscheines an der Abgabeentrichtung – die ersten 60 Minuten kostenlos – an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis

18:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr; für die weitere angefangene halbe Stunde 0,60 Euro; maximale Parkdauer 90 Minuten):

- **Bahnhofstraße Nord**
- **Bahnhofstraße Mitte**
- **Zentrumsparkplatz**
- **Untermarktstraße West**
- **Kirchstraße Ost**
- **Weißbachgasse**

Zone 2c laut Lageplan Anlage VI (durch Ausdruck eines Parkscheines an der Abgabentrachtung – die ersten 60 Minuten kostenlos – an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr; für die weitere angefangene halbe Stunde 0,60 Euro; maximale Parkdauer 90 Minuten):

- **Zentrumsparkplatz Süd**
- **Kirchstraße West**

Zone 3 (an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, maximale Parkdauer 180 Minuten, für jede Stunde 0,60 Euro):

- **Obermarktstraße Nord**

2. Anlage II

(mit Parkscheibe, Montag – Sonntag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, 120 Minuten kostenlos, ab einer Parkdauer von über 120 Minuten 2,50 Euro als Tagesgebühr):

- **Bahnhofstraße West/Ost**

3. Anlage IV

18,00 Euro/Monat für eine Anwohnerparkkarte oder eine Anrainerparkkarte

4. Anlage V

40,00 Euro/Monat für eine Anwohnerparkkarte oder eine Anrainerparkkarte

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

- B) Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, folgende Verordnung:**

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Marktgemeinde erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v.H. des für die Marktgemeinde Telfs von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragsverordnung vom 07.05.2015, kundgemacht von 28.05.2015 bis 15.06.2015, außer Kraft.

- C) Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig aufgrund des § 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, folgende Verordnung:**

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates vom 12.04.2002 über die Festlegung eines Gehsteigbeitrages, kundgemacht von 15.05.2002 bis 31.05.2002, in Kraft seit 01.06.2002, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

D) Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig aufgrund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2023, folgende Verordnung:

Artikel I

Die Verordnung schulische Tagesbetreuung der Marktgemeinde Telfs vom 22.03.2018, kundgemacht von 17.04.2018 bis 02.05.2018, in Kraft seit 18.04.2018, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

Der Betreuungsbeitrag gemäß § 2 beträgt:

- 1. für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, 44,00 Euro pro Monat**
- 2. für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, 66,00 Euro pro Monat**
- 3. für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, 88,00 Euro pro Monat**
- 4. für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, 110,00 Euro pro Monat**
- 5. für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, 132,00 Euro pro Monat.**

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2024 in Kraft.

E) Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Indexanpassung der Steuern, Gebühren, Abgaben und Entgelte ab 01.01.2024 zu genehmigen.

**Gemeindeabgaben
(Steuern, Gebühren und Beiträge)
Wirksamkeit ab 01.01.2024**

Abgabenart	Hebesatz
GRUNDSTEUER A Beschluss: 18.12.1993 Kundm. von 22.12.1993 Kundm. bis 07.01.1994	500 v.H. des Steuermessbetrages gem. § 15 Abs. 1FAG
GRUNDSTEUER B Beschluss: 18.12.1993 Kundm. von 22.12.1993 Kundm. bis 07.01.1994	500 v.H. des Steuermessbetrages gem. § 15 Abs. 1FAG
KOMMUNALSTEUER Beschluss: 18.12.1993 Kundm. von 22.12.1993 Kundm. bis 07.01.1994	3 % v.H. der Bemessungsgrundlage gem. Kommunalsteuergesetz

15. Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

<p>VERGNÜGUNGSSTEUER Beschluss: 14.12.2017 Kundm. von 20.12.2017 Kundm. bis 04.01.2018</p>	<p>Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 77/2017, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs in seiner Sitzung vom 14.12.2017 aufgrund der Ermächtigung des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr.87/2017, folgende Verordnung beschlossen hat:</p> <p>§ 1 Steuergegenstand Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer erhoben.</p> <p>§ 2 Höhe der Steuer Die Vergnügungssteuer beträgt für</p> <p>a) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 50,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 100,00 je Automat;</p> <p>b) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 700,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 1.400,00 je Automat;</p> <p>c) Wettterminals € 150,00 pro Apparat.</p>
<p>HUNDESTEUER Beschluss: 13.12.2018 Beschluss: 15.12.2022 Beschluss: 14.12.2023 Kundm. von 19.12.2023 Kundm. bis 04.01.2024</p>	<p>Gemäß § 15 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 112/2001, für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Telfs nachstehende Hundesteuerordnung erlassen</p> <p>€ 120,00 für jeden Hund – Vorschreibung im Ersten Quartal, Hundemarke einmalig € 5,00 (keine Befreiung ohne gesetzliche Grundlage ab 01.01.2019)</p>
<p>ERSCHLIESSUNGS- KOSTENBEITRAG Beschluss: 07.05.2015 Beschluss: 14.12.2023 Kundm. von 28.05.2015 Kundm. bis 15.06.2015 Kundm. von 19.12.2023 Kundm. bis 04.01.2024</p>	<p>Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 76/2014, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs in seiner Sitzung vom 07.05.2015 aufgrund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 130/2013, folgende Verordnung erlassen hat:</p> <p>§ 2 Höhe des Erschließungsbeitragsatzes Die Höhe des Erschließungsbeitragsatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v. H. ab 01.01.2024 des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11.04.2023, LGBl. Nr. 35/2023, für die Marktgemeinde Telfs festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.</p>
<p>AUSGLEICHABGABE Beschluss: 15.12.2016 Kundm. von 27.12.2016 Kundm. bis 11.01.2017</p>	<p>Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 81/2015, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs mit Beschluss vom 15.12.2016 aufgrund des § 3 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011, LGBl. Nr. 58/2011, in der Fassung LGBl. Nr. 130/2013, folgende Verordnung beschlossen hat:</p> <p>Ausgleichsabgabe Abgabegenstand Die Marktgemeinde Telfs erhebt für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung gemäß § 8 Abs. 9 Tiroler Bauordnung 2011, LGBl. Nr. 57/2011, in der Fassung LGBl. Nr. 94/2016, erteilt wird, eine Ausgleichsabgabe.</p> <p>§ 2 Verfahrensbestimmungen Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz, in der jeweils geltenden Fassung</p>
<p>KURZPARKZONEN- ABGABE Beschluss: 15.12.2016 Beschluss: 14.12.2017 Beschluss: 14.12.2023 Kundm. von 10.01.2017 Kundm. bis 25.01.2017 Kundm. von 20.12.2017 Kundm. bis 05.01.2018 Kundm. von 19.12.2023 Kundm. bis 04.01.2024</p>	<p>Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 81/2015, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs mit Beschluss vom 15.12.2016 aufgrund des § 15 Abs. 3 Z 5 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in der Fassung BGBl. I Nr. 118/2015 iVm § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006, in der Fassung LGBl. Nr. 51/2014 und § 94d Z 1b Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 123/2015, folgendes beschlossen hat:</p> <p>Zone 1 (an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, maximale Parkdauer 90 Minuten, für die erste Stunde € 0,60 und die weitere angefangene halbe Stunde € 0,60):</p> <ul style="list-style-type: none"> o Bahnhofstraße Süd o Untermarkt Ost <p>Zone 2a (an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, maximale Parkdauer 90 Minuten, für die erste Stunde € 0,60 und die weitere angefangene halbe Stunde € 0,60):</p> <ul style="list-style-type: none"> o Anton-Auer-Straße Ost/West o Obermarkt Süd o Obermarkt Mitte <p>Zone 2b durch Ausdruck eines Parkscheines an der Abgabeneinrichtung – die ersten 60 Minuten kostenlos - an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, für die weitere angefangene halbe Stunde € 0,60; maximale Parkdauer 90 Minuten):</p> <ul style="list-style-type: none"> o Bahnhofstraße Nord o Bahnhofstraße Mitte

15. Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

	<ul style="list-style-type: none"> o Zentrumsplatz o Untermarkt West o Kirchstraße Ost o Weißenbachgasse <p>Zone 2c laut Lageplan Anlage VI (durch Ausdruck eines Parkscheines an der Abgabeneinrichtung – die ersten 60 Minuten kostenlos - an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, für die weitere angefangene halbe Stunde € 0,60; maximale Parkdauer 90 Minuten):</p> <ul style="list-style-type: none"> o Zentrumsplatz Süd o Kirchstraße West <p>Zone 3 an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, maximale Parkdauer 180 Minuten, für jede Stunde € 0,60:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Obermarkt Nord <p>Zone 4 laut Lageplan Anlage VII (60 Minuten mit Parkscheibe gemäß § 1 Z 1 Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung BGBl. Nr. 857/1994, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 145/2008 an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr)</p> <ul style="list-style-type: none"> o Hypoparkplatz <p><u>Anlage II</u> mit Parkscheibe, Montag – Sonntag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, 120 Minuten kostenlos, ab einer Parkdauer von über 120 Minuten € 2,50 als Tagesgebühr:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Bahnhofstraße West/Ost <p>Montag – Sonntag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, 4-Stunden-Ticket € 2,50, Tages-Ticket € 5,00:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Parkplatz Möserer See <p>€ 18,00/Monat für eine Anwohnerparkkarte inkl. Verwaltungsabgabe (€ 5,00) € 40,00/Monat für eine Reservierte Anwohnerparkkarte inkl. Verwaltungsabgabe – beim Zentrumsplatz € 33,00/Monat für eine Anwohnerparkkarte im Bereich Dr.-Ernst-Strigl-Straße inkl. Verwaltungsabgabe (€ 10,00)</p> <p>Organstrafverfügung von € 25,00</p>
<p>ABFALLBESEITIGUNGS- GEBÜHREN Beschluss: 17.12.2015 Beschluss: 14.12.2017 Beschluss: 13.12.2018 Beschluss: 14.12.2023</p> <p>Kundm. von 21.12.2015 Kundm. bis 05.01.2016 Kundm. von 20.12.2017 Kundm. bis 05.01.2018 Kundm. von 19.12.2023 Kundm. bis 04.01.2024</p>	<p>gemäß Abfallgebührenordnung vom 05.10.2012 zuletzt geändert durch den Beschluss vom 17.12.2015 sowie 14.12.2017 und am 13.12.2018 (Homepage Marktgemeinde Telfs – Downloads/Verordnungen)</p> <p>Grundgebühr Gewerbe pro Jahr € 222,00 (Verrechnung nach Gewerbe A-D) Die Grundgebühr ist mit dem Faktor (A-D) der jeweiligen Tarifgruppe (1-10) zu multiplizieren. Grundgebühr Haushalt pro Jahr € 43,20. Die Grundgebühr ist mit dem Faktor der jeweiligen Tarifgruppe 1-4 zu multiplizieren.</p> <p>Entleerungsgebühren 120 Liter € 5,39, 240 Liter € 9,37, 770 Liter € 28,03 und 1.100 Liter € 46,42 Mindestmenge 3,5 Liter pro Person und Woche (siehe Leerungen je Behälter)</p> <p>Grundgebühr Biotonne inkl. Reinigungspauschale pro Jahr für Gewerbe und Haushalt 120 Liter € 67,80, 240 Liter € 118,20</p> <p>Weitere Gebühren für die Entleerung Biomüll für Gewerbe und Haushalt 120 Liter € 2,31, 240 Liter € 3,41</p>
<p>GEBRAUCHSABGABE Beschluss: 07.02.2003 Beschluss: 19.12.2019 Beschluss: 01.07.2021</p> <p>Kundm. von 06.07.2021 Kundm. bis 21.07.2021</p>	<p>6 v.H. der Bemessungsgrundlage der Versorgung für Wasser und Entsorgung Abwasser</p>
<p>FRIEDHOFSGEBÜHREN Beschluss: 15.12.2011 Beschluss: 14.12.2017 Beschluss: 15.12.2022 Beschluss: 14.12.2023</p> <p>Kundm. von 22.12.2011 Kundm. bis 09.01.2012 Kundm. von 20.12.2017 Kundm. bis 04.01.2018 Kundm. von 19.12.2022 Kundm. bis 03.01.2023</p> <p>Kundm. von 19.12.2023 Kundm. bis 04.01.2024</p>	<p>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat mit Beschluss vom 15.12.2011, zuletzt geändert durch den Beschluss vom 14.12.2017, aufgrund der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 144/2017, folgende Verordnung erlassen:</p> <p>§ 1 Arten der Gebühren</p> <p>Zur Deckung des Aufwandes für den Betrieb und die Erhaltung des Friedhofes St. Georgen, des Pfarrfriedhofes Peter und Paul und des Friedhofes Mösern werden folgende Arten von Gebühren erhoben:</p> <p>a) Gebühren für die Grabstättenbenutzungsrechte im Sinne der Friedhofsordnung der Marktgemeinde Telfs (Grabbenutzungsgebühren), b) Gebühren für die Grabarbeiten (Beerdigungsgebühren), c) Gebühren für die Benützung der Leichenhalle (Leichenhallengebühren), d) Gebühren für die Bewilligung zur Errichtung von Grabmalern (Grabmalgebühren), e) Einmalige Gebühr für das Betonband und die Gestehungskosten der Urnennischen,</p>

	<p>f) Besondere Gebühren (z.B. Zuschlag Kühlvitrine, Mehrarbeiten, Weggebühr etc.), die sich aus dem effektivem Mehraufwand ergeben.</p> <p>§ 2 Grabbenützungsgebühren</p> <p>(1) Die Grabbenützungsgebühren betragen für die Dauer von 5 Jahren:</p> <p>a) für das Einzelgrab € 140,00 b) für das Familiengrab € 260,00 c) für das Urnengrab € 130,00</p> <p>Für die Arkadengräber im Pfarrfriedhof Peter und Paul wird der effektiv dafür anfallende Erhaltungs- und Verwaltungsaufwand verrechnet. Vorauszahlungen der Grabbenützungsgebühr sind jeweils mit einem Mehrfachen der vorangeführten Gebühr möglich. Sie dürfen jedoch höchstens das Fünffache, das ist somit für 25 Jahre, erreichen.</p> <p>(2) Nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist von 10 Jahren erlischt das Grabnutzungsrecht. Eine Verlängerung ist gemäß § 11 (1) der Friedhofsordnung möglich. Bei Vorauszahlungen der Grabbenützungsgebühr erlischt das Grabnutzungsrecht nach Erreichen der bezahlten Benützungsdauer.</p> <p>§ 3 Beerdigungsgebühren, Betonbandgebühr, Gestehungsgebühr für Urnennische und sonstige Gebühren</p> <p>(1) Für die Grabarbeiten und Exhumierung von Leichnamen werden folgende Gebühren erhoben:</p> <p>a) für das Öffnen und Schließen eines Normalgrabes € 385,00 b) für das Öffnen und Schließen bei Tieflegung € 473,00 b) für das Öffnen und Schließen bis 18 Jahren € 0,00 c) für die Erdbestattung einer Urne € 132,00 d) für die Erdbestattung eines Kleinkindes bzw. ‚Sternenkindes‘ € 0,00 e) für die Exhumierung oder das Tieferlegen eines Leichnams das Doppelte von b) f) für die Entfernung des Grabmales (ohne Müllgebühren).....€ 121,00.</p> <p>(2) a) In diesen Gebühren sind enthalten: Die Grabmacherarbeiten, Überstunden, Erschwerniszulagen, anteilige Kosten des Friedhofswärterers und des Bauhofes, Kosten für Geräte und Werkzeuge. b) Besondere Gebühren wie z.B. Zuschlag Kühlvitrine, Mehrarbeiten, Weggebühr etc., werden nach effektivem Mehraufwand in Anlehnung an die Facharbeiter-Stundensätze der Gemeindefwerke Telfs Ges.m.b.H. verrechnet. c) Für Beerdigungen an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen wird ein 50 %iger Zuschlag verrechnet.</p> <p>(3) Soweit von der Marktgemeinde Telfs Betonfundamente, die das sofortige Aufstellen von Grabmälern gestatten, angebracht wurden, und die Erstellung der Urnennischen ist hiefür eine einmalige Gebühr</p> <p>für das Einzelgrab von € 132,00 für das Familiengrab von € 231,00 für die Urnennische von € 319,00</p> <p>zu entrichten. Für den Friedhof Mösern sind für das Betonfundament mit darauf gesetzten Ötztaler Granitsockelsteinen</p> <p>für das Einzelgrab € 715,00 für das Familiengrab € 935,00 sowie für die Erstellung der Urnennische € 264,00</p> <p>als einmalige Gebühr zu entrichten.</p> <p>§ 4 Leichenhallen- und Kühl/Sezier-/Waschraumbenützungsgebühren</p> <p>Die Gebühren für die Benützung der Leichenhalle am Georgen- bzw. Pfarrfriedhof betragen € 99,00. Für die Benützung des Kühlraumes wird bis 3 Tage € 33,00 für jeden weiteren Tag € 17,00 vorgeschrieben. Für die Benützung des Totenhygieneraumes (Kühl-/Sezier-/Waschraum) sind € 110,00 zu entrichten. Die Reinigung und Desinfektion des Totenhygieneraumes wird nach effektivem Arbeits- und Sachaufwand verrechnet.</p> <p>§ 5 Grabmalgebühren</p> <p>Für die Bewilligung zur Errichtung eines Grabmales oder von sonstigen Anlagen im Sinne des § 14 der Friedhofsordnung sind die Verwaltungsabgaben entsprechend der jeweils geltenden Bundes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung zu entrichten.</p>
--	---

15. Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

<p>AUSGLEICHTSABGABE SPIELPLÄTZE Beschluss: 21.06.2018</p> <p>Kundm. von 03.08.2018 Kundm. bis 20.08.2018</p>	<p>Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl Nr. 36/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 77/2017, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs in der Sitzung vom 21.06.2018 aufgrund des § 23 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz, LGBl. Nr. 58/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 134/2017, folgende Verordnung beschlossen hat:</p> <p>§ 1 Ausgleichsabgabe für Spielplätze Die Marktgemeinde Telfs erhebt eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze</p>
<p>WALDUMLAGE Beschluss: 02.02.2018</p> <p>Kundm. von 21.02.2018 Kundm. bis 08.03.2018</p> <p>WALDUMLAGE NEU</p>	<p>Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 77/2017, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs in der Sitzung vom 08.02.2018 gemäß § 10 Abs. 1 Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen hat:</p> <p>Novellierung der Tiroler Waldordnung – Neuregelung der Waldumlage ab 2019 Mit LGBl. Nr. 133/2017 wurde die Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in einem größeren Umfang novelliert.</p>

Wichtige Entgelte und sonstige Einnahmen

Wirksamkeit ab 01.01.2024

Entgelt – Einnahmenart	Sätze (inkl. Ust.)
<p>Entgelt für die Erstellung von Kopien Beschluss: 15.12.2022 Beschluss: 14.12.2023</p>	<p>Schwarz/weiß Kopien Format A4 - € 0,45 Format A3 - € 0,75</p> <p>Farbkopien Format A4 - € 0,85 Format A3 - € 1,20</p>
<p>Entgelt für die Erstellung von Kopien – für Vereine und politische Organisationen Abrechnung erfolgt jährlich nach tatsächlichen Kopien lt. Schlüssel Beschluss: 15.12.2022 Beschluss: 14.12.2023</p>	<p>Schwarz/weiß Kopien Format A4 - € 0,22 Format A3 - € 0,55</p> <p>Farbkopien Format A4 - € 0,85 Format A3 - € 1,00</p>
<p>Benützungsentgelt der Turnhallen (Reinigungs- und Abnutzungspauschale) Beschluss: 07.09.2018 Beschluss: 14.12.2023</p>	<p>Kleiner Turnsaal (Schulen und Kindergärten) - € 8,00/Stunde Großer Turnsaal - € 15,00/Stunde</p>
<p>Verwaltungsabgabe für die Errichtung von Verträgen</p>	<p>€ 190,00 einmalig</p>
<p>Kaution Kopierschlüssel für Vereine Beschluss: 18.12.2018</p>	<p>€ 20,00 (dieser wird nur dem Obmann bzw. Obfrau ausgehändigt)</p>
<p>Kindergartenbeiträge Beschluss: 17.12.2015 Beschluss: 14.12.2017 Beschluss: 13.12.2018 Beschluss: 19.12.2019 Beschluss: 17.12.2020 Beschluss: 14.12.2023</p> <p>Werkgeldbeitrag Beschluss: 13.12.2018 Beschluss: 14.12.2023</p>	<p>a) Kindergartenbeiträge brutto (inkl. 13% Mehrwertsteuer) ab 01.09.2024 Kindergartenbeitrag für 3-4jährige ab 01.09.2024 - € 0,43 Brutto pro Stunde lt. dem jeweiligen Öffnungszeiten Kindergartenbeitrag für 4-6jährige ab 01.09.2024 - € 0,43 Brutto pro Stunde lt. dem jeweiligen Öffnungszeitenangebot, wobei der Betrag des Landes und Bundes in Abzug gebracht wird.</p> <p>Der Monat September und Juli wird als ein Monat gerechnet.</p> <p>b) Verpflegungsbeitrag Kindergarten Mittagstisch Brutto € 4,75 inkl. 10% MwSt. pro Mahlzeit. Kindergarten Kiko Führstück € 1,10 und Jause € 1,10 pro Mahlzeit. Diese Tarife werden im Nachhinein verrechnet.</p> <p>Pro Kind und Kindergartenmonat (10 Monate) € 2,00 inkl. 20% MwSt. ab 01.09.2024 – Vorschreibung Beginn Kindergartenjahr (Anteilig nach Eintritt bzw. Austritt)</p>

15. Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

<p>Kinderkrippe Beschluss: 14.12.2023</p>	<p>a) Kinderkrippenbeiträge Brutto (inkl. 13% Mehrwertsteuer) ab 01.09.2024</p> <p>Kinderkrippenbeitrag € 1,87 pro Stunde</p> <p>Betreuungstarife ausgehend von 20 Tagen/10 Monate im Jahr (September bis Juni) Verrechnung erfolgt im Vorhinein</p> <p>Der Monat September und Juli wird als ein Monat gerechnet.</p> <p>b) Verpflegungsbeitrag Kinderkrippe Mittagstisch brutto € 4,75 inkl. 10% MwSt. pro Mahlzeit. Frühstück € 0,75 und Jause € 0,75 pro Mahnzeit. Diese werden im Nachhinein verrechnet.</p> <p>Vom Tarif II bis V müssen die jeweiligen Verpflegungstarife gebucht werden. Beim Tarif I kann das Mittagessen bei Bedarf gebucht werden. Dieses kostet pro Mahlzeit € 4,75 und wird im Nachhinein verrechnet.</p> <p>Geschwisterermäßigung wird auf den günstigeren Betreuungstarif mit 30% gewährt.</p>							
<p>Sommerbetreuung Kinderkrippenkinder Beschluss: 19.12.2019 Beschluss: 14.12.2023 ab 01.01.2024</p>	<p>Wochentarife für die Ferienbetreuung im Sommer 2024 (Juli und August) pro Betreuungsstunde € 1,80; Mittagessen kann um € 4,75 pro Essen dazu gebucht werden</p>							
<p>Sommerbetreuung Kindergartenkinder Beschluss: 19.12.2019 Beschluss: 14.12.2023 ab 01.01.2024</p>	<p>Wochentarife für die Ferienbetreuung im Sommer 2024 (Juli und August) pro Betreuungsstunde € 0,81; Anmeldungen ausschließlich wochenweise bei gleichbleibendem Tarif möglich; Mittagessen kann um € 4,75 pro Essen wochenweise dazu gebucht werden</p>							
<p>Schulische Tagesbetreuung Beschluss: 08.03.2018 Beschluss: 14.12.2023</p>	<p>Der Betreuungsbeitrag beträgt ab 01.9.2024:</p> <p>a) Für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 44,00 pro Monat, Essen € 20,76</p> <p>b) Für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 66,00 pro Monat, Essen € 41,52</p> <p>c) Für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 88,00 pro Monat, Essen € 62,28</p> <p>d) Für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 110,00 pro Monat, Essen € 83,04</p> <p>e) Für SchülerInnen, die für fünf Taeg pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 132,00 pro Monat, Essen € 103,80</p> <p>Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 5,19 pro Mittagessen (Subvention der Gemeinde € 0,50 pro Essen) Kosten Betreuung 1 Tag von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr (beim Mittagessen) € 5,00</p> <p>Ermäßigung der Beiträge Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden. Der/die zweiten Schüler/-in einer des/der Unterhaltspflichtigen erhält 30 % Ermäßigung vom Betreuungsbeitrag.</p>							
<p>Schulische Sommerbetreuung</p>	<p>Betreuung pro Woche (Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr - € 47,00, Essen € 28,45 (pro Betreuungsstunde € 0,94) Betreuung pro Woche (Montag bis Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr - € 28,20 (Stundensatz € 0,94)</p>							
<p>Eintritte Telfer Schleicherlaufen Beschluss: 19.12.2019 Beschluss: 14.12.2023</p>	<p>€ 125,00 Sitzplatz und € 10,00 Stehplatz</p>							
<p>Bücherei Beschluss: 19.12.2019 Beschluss: 14.12.2023</p>	<table border="1"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="703 1951 1230 1980">Jahres Abo</td> </tr> <tr> <td data-bbox="703 1980 1230 2009">Kinder/ Jugendliche bis zum 14. Geburtstag</td> <td data-bbox="1230 1980 1402 2009">kostenlos</td> </tr> <tr> <td data-bbox="703 2009 1230 2074">Jugendliche, StudentInnen (ab 14. bis 18. Geburtstag)</td> <td data-bbox="1230 2009 1402 2074">10,00 Euro</td> </tr> </table>		Jahres Abo		Kinder/ Jugendliche bis zum 14. Geburtstag	kostenlos	Jugendliche, StudentInnen (ab 14. bis 18. Geburtstag)	10,00 Euro
Jahres Abo								
Kinder/ Jugendliche bis zum 14. Geburtstag	kostenlos							
Jugendliche, StudentInnen (ab 14. bis 18. Geburtstag)	10,00 Euro							

15. Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

	Erwachsene (ab 18)	21,00 Euro																																
	Sonstige Entgelte																																	
	DVD	2,20 Euro																																
	Spiel	1,60 Euro																																
	Hörbuch	1,30 Euro																																
	Internet (halbe Stunde, 3 Ausdrücke)	1,70 Euro																																
	Mahngebühr	3,20 Euro																																
	Verlorene Leserkarte	3,20 Euro																																
	Verlorenes Spielteil	3,20 Euro																																
	Versäumnisgebühr/pro Tag	0,25 Euro																																
	Ausleihdauer																																	
	Bücher, Hörbücher, Spiele, DVDs	3 Wochen																																
	Zeitschriften	1 Woche																																
	E-Medien	2 bis 21 Tage																																
	Maximale Ausleihen (pro Person 15 Stück!)																																	
	Bücher	10 Exemplare																																
	Hörbücher und DVDs	5 Stück																																
	Spiele	5 Stück																																
	Zeitschriften	5 Ausgaben																																
	E-Medien	5 Stück																																
Veranstaltungsräumlichkeiten Beschluss: 04.10.2018 Beschluss: 01.07.2021 Beschluss: 14.12.2023	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seminarraum II (groß) im SportZentrum – Tagespauschale über 4 Std. € 200,00 / bei Veranstaltungen unter 4 Std. € 100,00 ▪ Mehrzwecksaal Sicherheitszentrum - Tagespauschale € 250,00/bis 4 Std. € 150,00 ▪ Mehrzwecksaal Landesmusikschule - Tagespauschale € 250,00/bis 4 Std. € 40,00 pro Stunde ▪ Führung Museum € 55,00 pro Gruppe ▪ Mehrzwecksaal Noafthaus - Tagespauschale über 4 Std. € 250,00 <p>Bei Veranstaltungen bis 4 Stunden € 30,00/pro Stunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Villa Schindler - Tagespauschale € 720,00/bis 4 Std. € 600,00 (wie Kleiner Rathaussaal) • Veranstaltungsort Glocke – Pauschale € 600,00 inkl. Mehrwertsteuer. 																																	
Musikschulbeiträge Landesmusikschule Beschluss: 08.05.2014 Beschluss: 19.05.2016	<table border="0"> <tr> <td>Einzelunterricht – 50 Minuten</td> <td>€ 207,00, 155,00, 135,00</td> </tr> <tr> <td>Einzelunterricht – 60 Minuten</td> <td>€ 230,00, 173,00, 150,00</td> </tr> <tr> <td>Einzelunterricht - 40 Minuten</td> <td>€ 185,00, 148,00, 130,00</td> </tr> <tr> <td>Einzelunterricht - 30 Minuten</td> <td>€ 163,00, 137,00, 128,00</td> </tr> <tr> <td>Gruppenunterricht - 45 Minuten</td> <td>€ 145,00, 120,00, 110,00</td> </tr> <tr> <td>Kurse-Ensemble 45-60 Minuten</td> <td>€ 151,00, 128,00, 113,00</td> </tr> <tr> <td>Tanzkurs 75 Minuten</td> <td>€ 177,00, 146,00, 125,00</td> </tr> <tr> <td>Tanzkurs 60 Minuten</td> <td>€ 163,00, 136,00, 118,00</td> </tr> <tr> <td>Tanzkurs 50 Minuten</td> <td>€ 154,00, 131,00, 115,00</td> </tr> <tr> <td>Einzelunterricht</td> <td>€ 160,00, 134,00, 113,00</td> </tr> <tr> <td>Ensemble Kurse (3-5 Schüler)</td> <td>€ 100,00</td> </tr> <tr> <td>Ensemble, Orchester, Chor</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Big Band, Panergy (ab 6 Schüler)</td> <td>€ 75,00</td> </tr> <tr> <td>Musikkunde (ab 6 Schüler)</td> <td>€ 68,00</td> </tr> <tr> <td>Dirigieren</td> <td>€ 100,00</td> </tr> <tr> <td>Workshop (ab 6 Schüler)</td> <td>€ 337,00</td> </tr> </table>		Einzelunterricht – 50 Minuten	€ 207,00, 155,00, 135,00	Einzelunterricht – 60 Minuten	€ 230,00, 173,00, 150,00	Einzelunterricht - 40 Minuten	€ 185,00, 148,00, 130,00	Einzelunterricht - 30 Minuten	€ 163,00, 137,00, 128,00	Gruppenunterricht - 45 Minuten	€ 145,00, 120,00, 110,00	Kurse-Ensemble 45-60 Minuten	€ 151,00, 128,00, 113,00	Tanzkurs 75 Minuten	€ 177,00, 146,00, 125,00	Tanzkurs 60 Minuten	€ 163,00, 136,00, 118,00	Tanzkurs 50 Minuten	€ 154,00, 131,00, 115,00	Einzelunterricht	€ 160,00, 134,00, 113,00	Ensemble Kurse (3-5 Schüler)	€ 100,00	Ensemble, Orchester, Chor		Big Band, Panergy (ab 6 Schüler)	€ 75,00	Musikkunde (ab 6 Schüler)	€ 68,00	Dirigieren	€ 100,00	Workshop (ab 6 Schüler)	€ 337,00
Einzelunterricht – 50 Minuten	€ 207,00, 155,00, 135,00																																	
Einzelunterricht – 60 Minuten	€ 230,00, 173,00, 150,00																																	
Einzelunterricht - 40 Minuten	€ 185,00, 148,00, 130,00																																	
Einzelunterricht - 30 Minuten	€ 163,00, 137,00, 128,00																																	
Gruppenunterricht - 45 Minuten	€ 145,00, 120,00, 110,00																																	
Kurse-Ensemble 45-60 Minuten	€ 151,00, 128,00, 113,00																																	
Tanzkurs 75 Minuten	€ 177,00, 146,00, 125,00																																	
Tanzkurs 60 Minuten	€ 163,00, 136,00, 118,00																																	
Tanzkurs 50 Minuten	€ 154,00, 131,00, 115,00																																	
Einzelunterricht	€ 160,00, 134,00, 113,00																																	
Ensemble Kurse (3-5 Schüler)	€ 100,00																																	
Ensemble, Orchester, Chor																																		
Big Band, Panergy (ab 6 Schüler)	€ 75,00																																	
Musikkunde (ab 6 Schüler)	€ 68,00																																	
Dirigieren	€ 100,00																																	
Workshop (ab 6 Schüler)	€ 337,00																																	
Entgelte Jagdverlosung Beschluss: 19.12.2019 Beschluss: 14.12.2023	Jagdverlosung Entgelte inkl. 20% MwSt.																																	
	Gamsbock III	€ 385,00																																
	Gamsgeiß III	€ 385,00																																
	Rehbock III	€ 209,00																																
	Rehgeiß	€ 77,00																																

15. Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

Umweltbüro Beschluss: 14.12.2023	Waldschlüssel inkl. 20%MwSt.		€ 25,00	
	Chip Mülltonne Mösern		€ 15,00	
	Fahrgenehmigungen Forstweg		€ 10,00	
Tarife Abfall - Privatrechtlich Beschluss: 15.12.2022 Beschluss: 19.12.2022 Beschluss: 03.01.2023 Beschluss: 14.12.2023	Diverse Abfälle inkl. 10 % MwSt.			
	Autoreifen ohne Felge pro Stück		€ 2,66	
	Bauschutt sortiert		€ 60,50	
	Bauschutt unsortiert		€ 145,20	
	Strauch- und Baumschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2 m³)		€ 3,99	
	Grasschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2 m³)		€ 3,99	
	Stauch- und Baumschnitt Sonstige (pro Einfahrt bis max. 3 m³)		€ 33,28	
	Grasschnitt Sonstige (pro Einfahrt bis max. 3 m³)		€ 33,28	
	Sperrmüll pro Tonne		€ 286,77	
	Sperrholz pro Tonne		€ 175,45	
	Flachglas pro Tonne		€ 99,22	
	Abfallsäcke bzw. Kübel inkl. 10 % MwSt.			
	Restmüllsack 60 L		€ 3,63	
	Biosack 120 L		€ 3,03	
	Biosack 10 L – 26 Stück		€ 3,75	
	Biomüll		€ 7,26	
	Müllgefäß 120 L		€ 32,67	
	Müllgefäß 240 L		€ 53,24	
	Müllgefäß 1100 L		€ 359,37	
	Leistungserlöse inkl. 20 % MwSt.			
	Arbeiterstunde		€ 52,80	
	Autostunde		€ 17,16	
	Facharbeiterstunde		€ 87,12	
	Müllfahrzeug je Stunde		€ 97,02	
	Servicekarte inkl. 20% MwSt.			
	Servicekarte (bei Verlust und Zusatzkarte)		€ 15,00	
	Sport- und Veranstaltungszentren Eislaufplatz und Kuppel Beschluss: 15.12.2022 Beschluss: 14.12.2023	Kuppel (Winterbetrieb mit Eislaufplatz) inkl. 20 % MwSt.		
		Kinder (bis 10 Jahre)	2023	2024
		Tageskarte	€ 3,00	€ 3,30
		10er Block	€ 25,00	€ 27,50
		Saisonkarte	€ 30,00	€ 33,00
		Saisonkarte Telfs Knights	€ 20,00	€ 22,00
		Jugend (bis 16 Jahre)	2023	2024
		Tageskarte	€ 3,50	€ 4,00
		10er Block	€ 30,00	€ 33,00
		Saisonkarte	€ 40,00	€ 44,00
		Saisonkarte Telfs Knights	€ 30,00	€ 33,00
		Erwachsene	2023	2024
		Tageskarte	€ 4,50	€ 5,00
		10er Block	€ 40,00	€ 44,00
		Saisonkarte	€ 75,00	€ 83,00
Familien (jeweils 2 Erwachsene und 2 Kinder)		2023	2024	
Tageskarte		€ 12,00	€ 13,50	

15. Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

Gruppentarife (ab 10 Personen)	2023	2024
Kinder (bis 10 Jahre) und Jugend (bis 16 Jahre)	€ 2,50	€ 3,00
Schulen (Ermäßigung nur Vormittag – Reservierung nach Vereinbarung)	€ 2,50	€ 3,00
Saisonkarte je Schüler Volksschulzentrum (Ermäßigung nur Vormittag bzw. Schulzeiten für Telfer Schulen)	€ 5,00	€ 5,50
Saisonkarte je Schüler Neue Mittel Schulen (Ermäßigung nur Vormittag bzw. Schulzeiten für Telfer Schulen)	€ 7,00	€ 8,00
Erwachsene	€ 4,00	€ 4,50
Eishockey		
	2023	2024
Preis pro Stunde	€ 125,00	€ 140,00
Zusatzkabine	€ 25,00	€ 28,00
Erforderliche Zusatzreinigung der Kabine (Preis pro Stunde)	€ 40,00	€ 44,00
Tagespauschale Kuppel	€ 900,00	€ 990,00
Schuhe		
	2023	2024
Eislaufschuhe schleifen	€ 4,00	€ 4,50
Eislaufschuhe Leihgebühr Kinder bis 10 Jahre und Jugendliche bis 16 Jahre	€ 2,00	€ 2,50
Eislaufschuhe Leihgebühr Erwachsene	€ 4,00	€ 4,50
Sonstiges		
	2023	2024
Eislaufhilfen	€ 1,00	€ 1,00
Schutzbekleidung	€ 1,00	€ 1,00
Personal		
	2023	2024
Techniker (pro Stunde)	€ 55,00	€ 61,00
Techniker (pro Stunde an Wochenenden, Feiertagen, Abendstunden ab 19.00 Uhr)	€ 80,00	€ 90,00
Eismeister (pro Stunde)	€ 50,00	€ 55,00
Eismeister (pro Stunde an Wochenenden, Feiertagen, Abendstunden ab 19.00 Uhr)	€ 70,00	€ 78,00
Werbeflächen Kuppel/Arena		
	2023	2024
Eishockeybanden 80x60 cm, nur doppelflächig buchbar	€ 120,00	€ 140,00
Eishockeybanken 180x60 cm, nur doppelflächige buchbar	€ 240,00	€ 270,00
Kuppel (außerhalb des Eisbetriebes)		
Kuppel	2023	2024
Kuppel Komplet inkl. Schwerlasttraversen pro Tag	€ 3.500,00	€ 3.850,00
Kuppel Komplet Tagespauschale	€ 2.050,00	€ 2.255,00
Kuppel Komplet Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 1.200,00	€ 1.320,00
Kuppel ohne Tribüne Tagespauschale	€ 1.650,00	€ 1.815,00
Kuppel ohne Tribüne Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 950,00	€ 1.045,00
Fläche Eisring Tagespauschale	€ 1.250,00	€ 1.375,00
Fläche Eisring Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 700,00	€ 770,00

Squash	10er Block Tennis	2023	2024	
	08.00 bis 23.00 Uhr	€ 150,00	€ 165,00	
	Sommerkarte TC Telfs (Preis pro Stunde – Vorlage Clubausweis)	2023	2024	
	08.00 bis 23.00 Uhr	€ 15,30	€ 17,10	
	Sommerabo (26 Wochen - Zeiten flexibel)	2023	2024	
	08.00 bis 23.00 Uhr	€ 280,00	€ 310,00	
	Jugend-Sommerabo (26 Wochen – Zeiten flexibel)	2023	2024	
	08.00 bis 23.00 Uhr	€ 150,00	€ 165,00	
	Für Mitglieder des TC Telfs gelten -10% Nachlass auf alle Sommerpreise.			
	Ermäßigung für Mitglieder TC Telfs (Vorlage Clubausweis)	2023	2024	
	Rabatt Tennispreise	10 %	10%	
	Squash vom 01.01.2024 bis 31.12.2024			
	Erwachsene	2023	2024	
	08.00 bis 14.00 Uhr	€ 12,00	€ 13,50	
	14.00 bis 22.00 Uhr	€ 14,00	€ 15,50	
	10er Block 08.00 bis 22.00 Uhr	€ 120,00	€ 132,00	
	Squash Kinder bis 10 Jahre und Jugendliche bis 16 Jahre	2023	2024	
	08.00 bis 14.00 Uhr	€ 10,00	€ 11,00	
	14.00 bis 22.00 Uhr	€ 12,00	€ 13,50	
	10er Block 08.00 bis 22.00 Uhr	€ 100,00	€ 110,00	
Im Rahmen des Schulunterrichts	€ 5,00	€ 5,50		
Sondereinbarung für den Squash Vereins Telfs	2023	2024		
Pauschalbetrag je Quartal	€ 750,00	€ 900,00		
Turnhalle für Vereine (Preis pro Stunde)	2023	2024		
Hall 1, 2 und 3 (pro Halle)	€ 20,00	€ 22,00		
Halle 1 bis 3	€ 55,00	€ 61,00		
Turnhalle für Schulen (Preis pro Stunde)	2023	2024		
Hall 1, 2 und 3 (pro Halle)	€ 9,00	€ 10,00		
Halle 1 bis 3	€ 25,00	€ 28,00		
Foyer	2023	2024		
Preis pro Stunde	€ 100,00	€ 110,00		
Turnhalle Tagespauschale	2023	2024		
Tagespauschale (10 Stunden pro Tag) *	€ 800,00	€ 880,00		
*Geht die Mietdauer über 3 Stunden hinaus, wird die Tagespauschale anteilmäßig verrechnet				
Bandenaufbau Hallenfußball	2023	2024		
3/3 Halle	€ 60,00	€ 66,00		

Squash

Turnhalle

	Ermäßigungen für Vereine auf den Mietpreis	2023	2024
	Großkundenrabatt ab 5 Großveranstaltungen pro Jahr auf den Mietpreis ohne Nebenleistungen	20 %	20%
	Großkundenrabatt ab 10 Großveranstaltungen pro Jahr auf den Mietpreis ohne Nebenleistungen	30 %	30%
	Hochzeiten und Ballveranstaltungen	2023	2024
	Grundpreis	€ 4.080,00	€ 4.500,00
	Tiefgaragenpauschale	€ 300,00	€ 330,00
Kegelbahn	Sonstiges	2023	2024
	Bühne (max. 40 m ² - Gesamtpreis – Abrechnung nach Größe)	€ 200,00	€ 220,00
	Erforderliche Zusatzreinigung (Preis pro Stunde)	€ 40,00	€ 44,00
	Bodenpauschale (Boden auslegen)	€ 300,00	€ 330,00
	Kegelbahn	2023	2024
	Preis pro Stunde pro Bahn	€ 12,00	€ 13,00
	Kegelmünze ½ Stunde für Pensionisten und Vereine)	€ 3,00	€ 3,50
	Kegelverein Rietz ½ Jahrespauschale	€ 1.350,00	€ 1.500,00
Seminarraum Sportzentrum	Seminarraum	2023	2024
	Tagespauschale	€ 180,00	€ 200,00
	Halbtagespauschale	€ 90,00	€ 100,00
	Wintergarten	€ 36,00	€ 40,00
Turnhalle, Kegelbahn, Squash und Seminarraum	Personal	2023	2024
	Techniker (pro Stunde)	€ 50,00	€ 61,00
	Techniker (pro Stunde an Wochenenden, Feiertagen, Abendstunden ab 19.00 Uhr)	€ 75,00	€ 90,00
Rasenplatz West und Schotterplatz Ost	Freiplatz West	2023	2024
	Preis pro Stunde	€ 18,00	€ 20,00
	Tagespauschale (10 Stunden/Tag) *	€ 180,00	€ 200,00
	Beleuchtungszuschlag pro Stunde	€ 10,00	€ 11,00
	Die Platzwarte entscheiden über die Bespielbarkeit des Platzes		
Monatsmarkt	Monatsmarkt	2023	2024
	Marktstand pro Markttag	€ 30,00	€ 33,00
	Kiosk pro Markttag	€ 40,00	€ 44,00
	Gastrostand pro Markttag	€ 80,00	€ 88,00
Tiefgarage Ärztehaus	Tagestickets TG Ärztehaus	2023	2024
	1 Stunde	€ 2,00	€ 2,20
	Jede weitere Stunde	€ 2,00	€ 2,20
	Abendticket von 18.00 bis 07.00 Uhr	€ 3,00	€ 3,00
	Tagesticket ab 10 Stunden bzw. Ticketverlust	€ 12,00	€ 13,00
	Ticket für Badegäste für die Dauer des Besuchs im Schwimmbad, Sauna (an der Kassa Telfer Bad erhältlich)	€ 2,00	€ 2,00
	Veranstaltungsticket (max. 18 Stunden – einmalige Ausfahrt)	€ 3,00	€ 3,00
	Transponder für die Windschutzscheibe	€ 12,00	€ 13,50

	Dauerparker TG Ärztehaus	2023	2024
	Dauerparker Klassik 00.00 bis 24.00 Uhr Montag bis Sonntag	€ 75,00	€ 83,00
	Dauerparker Sondervereinbarung 06.30 bis 21.00 Uhr Montag bis Samstag (nur für Mitarbeiter Inntalcenter, Ärztehaus und Telfer Bad)	€ 25,00	€ 28,00
	Dauerparker Tag 06.30 bis 21.00 Uhr Montag bis Freitag 06.30 bis 13.00 Uhr Samstag	€ 45,00	€ 50,00
	Dauerparker Nacht 17.30 bis 08.00 Uhr Montag bis Freitag 00.00 bis 24.00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag	€ 30,00	€ 33,00
	Aufschlag Fixparkplatz 00.00 bis 24.00 Uhr Montag bis Sonntag	€ 25,00	€ 28,00
	Sondervereinbarungen TG Ärztehaus		
	Besucher Tiefgarage Ärztehaus können ein ermäßigtes Ticket im Wert von € 50,00 zu einem Preis von € 25,00 beziehen. Das Ticket ist zeitlich unbeschränkt – Geldwertkarte		
	Besucher Restaurant Surfers erhalten bei Konsumation von mindestens € 5,00 ein Ausfahrtsticket zum Preis von € 2,00 – Rabattierung		
	Rotes Kreuz Telfs erhalten Ausfahrtstickets zum Preis von € 2,00 (RK-Kunden) Rabattierung		
Parkplatz Telfer Bad	Tagestickets Telfer Bad	2023	2024
	1 Stunde	€ 2,00	€ 2,20
	Jede weitere Stunde	€ 2,00	€ 2,20
	Abendticket von 18.00 bis 07.00 Uhr	€ 3,00	€ 3,00
	Tagesticket ab 10 Stunden bzw. Ticketverlust	€ 12,00	€ 13,00
	Ticket für Badegäste für die Dauer des Besuchs im Schwimmbad, Sauna (an der Kassa Telfer Bad erhältlich)	€ 2,00	€ 2,00
	Sondervereinbarungen Telfer Bad		
	Besucher Schwimmbad und Sauna können ein ermäßigtes Ticket im Wert von € 50,00 zu einem Preis von € 25,00 beziehen. Das Ticket ist zeitlich unbeschränkt – Geldwertkarte		
	Besucher Restaurant Surfers erhalten bei Konsumation von mindestens € 5,00 ein Ausfahrtsticket zum Preis von € 2,00 – Rabattierung		
	Tiefgarage Sportzentrum	Tagestickets TG Sportzentrum	2023
1 Stunde		€ 2,00	€ 2,20
Jede weitere Stunde		€ 2,00	€ 2,20
Abendticket von 18.00 bis 07.00 Uhr		€ 3,00	€ 3,00
Tagesticket ab 10 Stunden bzw. Ticketverlust		€ 12,00	€ 13,00
Ticket für Badegäste für die Dauer des Besuchs im Schwimmbad, Sauna (an der Kassa Telfer Bad erhältlich)		€ 2,00	€ 2,00
Veranstaltungsticket (max. 18 Stunden – einmalige Ausfahrt)		€ 3,00	€ 3,00
Transponder für die Windschutzscheibe		€ 12,00	€ 13,50
Dauerparker TG Sportzentrum		2023	2024
Dauerparker Klassik 00.00 bis 24.00 Uhr Montag bis Sonntag		€ 75,00	€ 83,00
Dauerparker Sondervereinbarung 06.30 bis 21.00 Uhr Montag bis Freitag 06.30 bis 13.00 Uhr Samstag	€ 25,00	€ 28,00	

	(nur für Mitarbeiter, Lehrer und Schüler)		
	Dauerparker Tag 06.30 bis 21.00 Uhr Montag bis Freitag 06.30 bis 13.00 Uhr Samstag	€ 45,00	€ 50,00
	Dauerparker Nacht 17.30 bis 08.00 Uhr Montag bis Freitag 00.00 bis 24.00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag	€ 30,00	€ 33,00
	Aufschlag Fixparkplatz 00.00 bis 24.00 Uhr Montag bis Sonntag	€ 25,00	€ 28,00
	Sondereinbarungen TG Sportzentrum		
	Besucher Tiefgarage Sportzentrum können ein ermäßigtes Ticket im Wert von € 50,00 zu einem Preis von € 25,00 beziehen. Das Ticket ist zeitlich unbeschränkt – Geldwertkarte		
	SPZ Eislaufplatz-Kunden erhalten zum Eintritt ein Ausfahrtsticket zum Preis von € 2,00 - Rabattierer		
	SPZ Restaurant-Kunden erhalten bei Konsumation von mindestens € 5,00 ein Ausfahrtsticket zum Preis von € 2,00 Rabattierer		
	Bergstation Kunden erhalten bei Konsumation von mindestens € 5,00 ein Ausfahrtsticket zum Preis von € 2,00 - Rabattierer		
	Minigolf-Kunden erhalten bei Konsumation von mindestens € 5,00 ein Ausfahrtsticket zum Preis von € 2,00 - Rabattierer		
Tiefgarage Rathaus	Tagestickets TG Rathaus	2023	2024
	1 Stunde	€ 2,00	€ 2,20
	Jede weitere Stunde	€ 2,00	€ 2,20
	Abendticket von 18.00 bis 07.00 Uhr	€ 3,00	€ 3,00
	Tagesticket ab 10 Stunden bzw. Ticketverlust	€ 12,00	€ 13,00
	Veranstaltungsticket (max. 18 Stunden – einmalige Ausfahrt)	€ 3,00	€ 3,00
	Transponder für die Windschutzscheibe	€ 12,00	€ 13,50
	Dauerparker TG Rathaus	2023	2024
	Dauerparker Klassik 00.00 bis 24.00 Uhr Montag bis Sonntag	€ 75,00	€ 83,00
	Dauerparker Sondervereinbarung 06.30 bis 21.00 Uhr Montag bis Freitag (nur für Mitarbeiter)	€ 25,00	€ 28,00
Dauerparker Tag 06.30 bis 21.00 Uhr Montag bis Freitag 06.30 bis 13.00 Uhr Samstag	€ 45,00	€ 50,00	
Dauerparker Nacht 17.30 bis 08.00 Uhr Montag bis Freitag 00.00 bis 24.00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag	€ 30,00	€ 33,00	
Aufschlag Fixparkplatz 00.00 bis 24.00 Uhr Montag bis Sonntag	€ 25,00	€ 28,00	
Rathaussaal	Sondereinbarungen TG Rathaus		
	Besucher Tiefgarage Rathaus können ein ermäßigtes Ticket im Wert von € 50,00 zu einem Preis von € 25,00 beziehen. Das Ticket ist zeitlich unbeschränkt – Geldwertkarte		
	Die Marktgemeinde Telfs und Raiffeisen Regionalbank Telfs erhalten als Eigentümer für ihre Kunden Ausfahrtstickets zum Preis von € 2,00 - Rabattierer		
	Großer Rathaussaal	2023	2024
	Bis 4 Stunden (Parkett ohne Galerie)	€ 1.600,00	€ 1.760,00
	Über 4 Stunden (Parkett ohne Galerie)	€ 2.100,00	€ 2.300,00
	Bis 4 Stunden (Parkett mit Galerie)	€ 2.100,00	€ 2.300,00
	Über 4 Stunden (Parkett mit Galerie)	€ 2.600,00	€ 2.860,00
	Aufbau- und Abbau Tag (leerstehende Tage)	€ 600,00	€ 660,00
	Erforderliche Zusatzreinigung (Preis pro Stunde)	€ 65,00	€ 44,00

Kleiner Rathaussaal	2023	2024
Bis 4 Stunden	€ 600,00	€ 600,00
Über 4 Stunden	€ 720,00	€ 720,00
Aufbau- und Abbau Tag (leerstehende Tage)	€ 120,00	€ 132,00
Ausstellung (pro Tag, ab 7 Tage Ausstellung)	€ 240,00	€ 265,00
Ausstellung (pro Tag, unter 7 Tage Ausstellung)	€ 360,00	€ 396,00
Probe	€ 60,00	€ 66,00
Erforderliche Zusatzreinigung (Preis pro Stunde)	€ 40,00	€ 44,00
Großer und kleiner Rathaussaal (inkl. Galerie im großen Rathaussaal)	2023	2024
Bis 4 Stunden	€ 2.600,00	€ 2.860,00
Über 4 Stunden	€ 3.320,00	€ 3.500,00
Aufbau- und Abbau Tag (leerstehende Tage)	€ 660,00	€ 725,00
Probe	€ 150,00	€ 165,00
Erforderliche Zusatzreinigung (Preis pro Stunde)	€ 40,00	€ 44,00
Foyer RHS	2023	2024
Bis 4 Stunden	€ 300,00	€ 330,00
Über 4 Stunden	€ 420,00	€ 465,00
Ausstellung (pro Tag, mindestens 7 Tage Ausstellung)	€ 300,00	€ 330,00
Erforderliche Zusatzreinigung (Preis pro Stunde)	€ 40,00	€ 44,00
Garderobe	2023	2024
Garderobenpersonal pro Stunde und Person	€ 72,00	€ 80,00
Garderobenablöse bis 4 Stunden	€ 360,00	€ 400,00
Garderobenablöse über 4 Stunden	€ 600,00	€ 660,00
Erforderliche Zusatzreinigung (Preis pro Stunde)	€ 65,00	€ 70,00
Personal	2023	2024
Techniker (pro Stunde)	€ 55,00	€ 61,00
Techniker (pro Stunde) an Wochenenden, Feiertagen und Abendstunden ab 19.00 Uhr	€ 80,00	€ 90,00
Saalwart (pro Stunde)	€ 50,00	€ 61,00
Saalwart (pro Stunde) an Wochenenden, Feiertagen und Abendstunden ab 19.00 Uhr	€ 75,00	€ 83,00
Kassier (pro Stunde)	€ 30,00	€ 33,00
Kassier (pro Stunde) an Wochenenden, Feiertagen und Abendstunden ab 19.00 Uhr	€ 45,00	€ 50,00
Einlass- und Kontrollpersonal	€ 30,00	€ 33,00
Einlass- und Kontrollpersonal an Wochenenden, Feiertagen und Abendstunden ab 19.00 Uhr	€ 45,00	€ 50,00
Reinigungskraft (pro Stunde)	€ 45,00	€ 50,00
Reinigungskraft (pro Stunde) an Wochenenden, Feiertagen und Abendstunden ab 19.00 Uhr	€ 65,00	€ 72,00
Technik	2023	2024
Beamer 3300 Lumen	€ 84,00	€ 93,00
Beamer 12000 Lumen	€ 480,00	€ 530,00
Tonanlage KS kleine Version im RHS	€ 360,00	€ 400,00

15. Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

Tonanlage KS pro Konzert im RHS	€ 480,00	€ 530,00
Leinwand für Beamer 3x4 m	€ 36,00	€ 40,00
Leinwand für Beamer 4x6 m	€ 60,00	€ 66,00
Kawai Flügel	€ 180,00	€ 200,00
Rednerpult	€ 60,00	€ 66,00
Diskussionsanlage	€ 240,00	€ 265,00
Verleih Movinghead JB Lightnig A / Wash	€ 72,00	€ 80,00
Verleih Movinghead Variite VL 2000 Spot	€ 108,00	€ 120,00
Miete Movinghead JB Lightnig A / Wash	€ 36,00	€ 40,00
Miete Movinghead Vari ite VL 2000 Spot	€ 54,00	€ 60,00
Mobile Tonanlage klein	€ 130,00	€ 145,00
Externer Verleih		
	2023	2024
Barteile rund (pro Tag)	€ 30,00	€ 33,00
Podeste pro Stück	€ 12,00	€ 13,00
Stühle pro Stück	€ 1,50	€ 1,70
Tisch (groß) pro Stück	€ 7,00	€ 8,00
Tisch (klein) pro Stück	€ 5,00	€ 6,00
Tisch (rund) pro Stück	€ 12,00	€ 13,00
Stehtische pro Stück	€ 12,00	€ 13,00
Ausstellungswände pro Stück	€ 20,00	€ 22,00
Partyzelt 8x4 m	€ 90,00	€ 100,00
Partyzelt 4x4 m	€ 50,00	€ 55,00
Hubsteiger pro Tag	€ 60,00	€ 66,00
Verleih Bühnenanhänger 7x4 m	€ 540,00	€ 595,00
Verleih Hüpfburg pro Tag	€ 240,00	€ 265,00
Kiosk (geschlossener Stand) pro Tag	€ 180,00	€ 200,00
Marktstand (offen) pro Tag	€ 60,00	€ 70,00
Verleih Bauzaun groß/Stk.	€ 15,00	€ 17,00
Verleih DJ Mischpult	€ 60,00	€ 66,00
Verleih Pioneer CD-Player/Stk.	€ 30,00	€ 33,00
Verleih Riesenpfanne	€ 180,00	€ 200,00
Verleih Biertischgarnitur/Set	€ 15,00	€ 17,00
Verleih Hussen für Stehtisch/Stk.	€ 3,50	€ 4,00
Verleih Polizeigitter/Stk.	€ 15,00	€ 17,00
Transportkosten	Bei Bedarf	Bei Bedarf
Catering		
	2023	2024
Küche pro Tag	€ 600,00	€ 660,00
Einbaubar Erdgeschoss pro Tag	€ 144,00	€ 160,00
Einbaubar Obergeschoss pro Tag	€ 144,00	€ 160,00
Speiselift pro Tag	€ 120,00	€ 132,00
Tischdecken (runder Tisch) pro Stück	€ 4,80	€ 5,30
Tischdecken klein (eckiger Tisch) pro Stück	€ 3,40	€ 3,80
Tischdecke groß (eckiger Tisch) pro Stück	€ 4,10	€ 4,50
Geschirrset (Teller, Besteck)	€ 1,20	€ 1,40
Erforderliche Zusatzreinigung (Preis pro Stunde)	€ 40,00	€ 44,00
Entleerung Müllcontainer 1200 Liter	€ 48,00	€ 53,00
Ermäßigungen für Vereine auf den Mietpreis ohne Nebenleistungen		
	2023	2024

15. Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

Großkundenrabatt ab 5 Großveranstaltungen pro Jahr auf den Mietpreis ohne Nebenleistungen	20 %	20%
Großkundenrabatt ab 10 Großveranstaltungen pro Jahr auf den Mietpreis ohne Nebenleistungen	30 %	30%
Ermäßigung für Eigenleistungen Bestuhlung	10 %	10%
Ermäßigung für Eigenleistungen Aufräumen	10 %	10%
Sondervereinbarungen Mietpreis Rathausaal ohne Nebenleistungen	2023	2024
Tiroler Volksschauspiele – Pauschalbetrag	6.000,00	€ 6.600,00
Für Ballveranstaltungen gibt es keine Ermäßigungen		
Druck	2023	2024
Miete Plakatwechselrahmen (bis 10 Tage pro Rahmen)	€ 25,00	€ 28,00
Miete Plakatwechselrahmen (ab 11 Tage bis 20 Tage pro Rahmen)	€ 45,00	€ 50,00
Miete Plakatwechselrahmen (bis 10 Tage pro Rahmen Druck Plakate außer Haus)	€ 45,00	€ 50,00
Miete Plakatwechselrahmen (ab 11 Tage bis 20 Tage pro Rahmen – Druck Plakate außer Haus)	€ 85,00	€ 90,00
Miete Firmenkunden Plakatwechselrahmen (bis 10 Tage pro Rahmen)	€ 50,00	€ 55,00
Miete Firmenkunden Plakatwechselrahmen (ab 11 Tage bis 20 Tage pro Rahmen)	€ 85,00	€ 90,00
Miete Firmenkunden Plakatwechselrahmen (bis 10 Tage pro Rahmen – Druck außer Haus)	€ 85,00	€ 90,00
Miete Firmenkunden Plakatwechselrahmen (ab 11 Tage bis 20 Tage pro Rahmen – Druck außer Haus)	€ 170,00	€ 190,00
Drucksorten	2023	2024
Transparent schwarz/weiß Einzelstück	€ 37,60	€ 37,60
Transparent schwarz/weiß 2 Stück	€ 34,30	€ 34,30
Transparent schwarz/weiß 3 Stück	€ 31,60	€ 31,60
Transparent schwarz/weiß 4 Stück	€ 30,30	€ 30,30
Transparent schwarz/weiß 5 Stück	€ 29,00	€ 29,00
Transparent schwarz/weiß 6 und mehr Stück	€ 27,70	€ 27,70
Transparent farbig Einzelstück	€ 78,00	€ 78,00
Transparent farbig 2 Stück	€ 72,00	€ 72,00
Transparent farbig 3 Stück	€ 69,60	€ 69,60
Transparent farbig 4 Stück	€ 66,00	€ 66,00
Transparent farbig 5 Stück	€ 62,40	€ 62,40
Transparent farbig 6 und mehr Stück	€ 60,00	€ 60,00
Plakate A0 schwarz Einzelstück	€ 16,50	€ 16,50
Plakate A0 schwarz 2 Stück	€ 15,50	€ 15,50
Plakate A0 schwarz 3 Stück	€ 14,85	€ 14,85
Plakate A0 schwarz 4 Stück	€ 14,30	€ 14,30
Plakate A0 schwarz 5 Stück	€ 13,20	€ 13,20

15. Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

	Plakate A0 schwarz 6 und mehr Stück	€ 12,10	€ 12,10
	Plakate A0 farbig Einzelstück	€ 30,00	€ 30,00
	Plakate A0 farbig 2 Stück	€ 28,00	€ 28,00
	Plakate A0 farbig 3 Stück	€ 26,50	€ 26,50
	Plakate A0 farbig 4 Stück	€ 25,50	€ 25,50
	Plakate A0 farbig 5 Stück	€ 24,00	€ 24,00
	Plakate A0 farbig 6 und mehr Stück	€ 22,00	€ 22,00
	Plakate A1 schwarz Einzelstück	€ 11,00	€ 11,00
	Plakate A1 schwarz ab 3 Stück	€ 8,25	€ 8,25
	Plakate A1 schwarz ab 20 Stück	€ 5,50	€ 5,50
	Plakate A1 schwarz ab 50 Stück	€ 4,60	€ 4,60
	Plakate A1 schwarz ab 100 Stück	€ 5,06	€ 5,06
	Plakate A1 schwarz ab 200 Stück	€ 3,96	€ 3,96
	Plakate A1 farbig Einzelstück	€ 19,50	€ 19,50
	Plakate A1 farbig ab 3 Stück	€ 14,50	€ 14,50
	Plakate A1 farbig ab 20 Stück	€ 10,00	€ 10,00
	Plakate A1 farbig ab 50 Stück	€ 9,50	€ 9,50
	Plakate A1 farbig ab 100 Stück	€ 8,50	€ 8,50
	Plakate A1 farbig ab 200 Stück	€ 7,50	€ 7,50
	Plakate A2 schwarz Einzelstück	€ 6,60	€ 6,60
	Plakate A2 schwarz ab 10 Stück	€ 3,30	€ 3,30
	Plakate A2 schwarz ab 30 Stück	€ 2,75	€ 2,75
	Plakate A2 farbig Einzelstück	€ 13,20	€ 13,20
	Plakate A2 farbig ab 10 Stück	€ 6,60	€ 6,60
	Plakate A2 farbig ab 30 Stück	€ 5,50	€ 5,50
	Plakat A3 schwarz bis 30 Stück	€ 2,20	€ 2,20
	Plakat A3 schwarz ab 31 Stück	€ 1,76	€ 1,76
	Farbkopie A4 – 0,80g Papier bis 24 Stück	€ 0,77	€ 0,77
	Farbkopie A4 – 0,80g Papier ab 25 bis 100 Stück	€ 0,66	€ 0,66
	Farbkopie A4 – 0,80g Papier ab 101 bis 250 Stück	€ 0,61	€ 0,61
	Farbkopie A4 – 0,80g Papier ab 251 bis 500 Stück	€ 0,55	€ 0,55
	Farbkopie A4 – 0,80g Papier ab 501 bis 1000 Stück	€ 0,44	€ 0,44
	Farbkopie A3 – 0,80g Papier bis 24 Stück	€ 1,10	€ 1,10
	Farbkopie A3 – 0,80g Papier ab 25 bis 100 Stück	€ 0,94	€ 0,94
	Farbkopie A3 – 0,80g Papier ab 101 bis 250 Stück	€ 0,88	€ 0,88
	Farbkopie A3 – 0,80g Papier ab 251 bis 500 Stück	€ 0,83	€ 0,83
	Farbkopie A3 – 0,80g Papier ab 501 bis 1000 Stück	€ 0,66	€ 0,66
	Druck Eintrittskarten/Tickets	€ 0,25	€ 0,25
	Bei Schwarz/Weiß Kopien wird 1/3 des Preises der Farbkopien verrechnet		
	Grafikleistungen	2023	2024
	Grafikleistungen pro 0,5 Stunde	€ 50,00	€ 55,00
Infrastruktur und Grünanlagen Beschluss: 14.12.2023	Verkehrsspiegel 60x80	STK	€ 431,00
	Verkehrsspiegel 45x60	STK	€ 382,00
	Stange f. Verkehrsspiegel	STK	€ 57,90
	Halterung Verkehrsspiegel	STK	€ 41,20

15. Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

	Bodenhülse		STK	€ 60,10		
	Kleinmaterial	Schrauben etc.	STK	€ 17,41		
	Rohrsteher		STK	€ 57,90		
	Kehrmaschine inkl. Fahrer		STD	€ 81,00		
	Fahrzeug (PKW)		STK	€ 12,00		
	Parkplatznutzung		Woche	€ 12,50		
	Facharbeiter Infrastruktur		STD	€ 45,00		
	Hilfsarbeiter Infrastruktur		STD	€ 35,00		
	Bauzaunelemente		STK/Tag	€ 1,44		
	Bauzaunsockel Miete		STK/Tag	€ 0,97		
	Verkehrszeichen Miete	inkl. Stange und Sockel Miete	STK/Tag	€ 3,84		
	Scherengitter/Absperrbock	Miete	STK/Tag	€ 3,71		
	Abstattungsbetrag		M2	€ 27,18		
	Kautionschlüssel		STK	€ 50,00		
	Kautionschip		STK	€ 35,00		
	LKW extern ohne Fahrer		STD	€ 27,40		
	Ortstarif PKW extern		Tag	€ 14,82		
	Facharbeiter extern		STD	€ 79,80		
	Gestattungsentgelt Pauschale	Vertragspauschale	STK	€ 248,00		
	Gestattungsentgelt	Errichtung Querungen (Hausanschluss etc.)	STK	€ 164,00		
	Gestattungsentgelt	Errichtung Hauptleitung (Erdgas, Druckrohr) pro lfm > 800 mm	STK	€ 20,70		
	Gestattungsentgelt	Errichtung Hauptleitung (Erdgas, Druckrohr) pro lfm < 300mm	STK	€ 2,60		
	Gestattungsentgelt	Schächte für Versorgungsleitungen	STK	€ 49,50		
	Gestattungsentgelt	Brückenzuschlag je Bewilligung	STK	€ 650,00		
	Gestattungsentgelt	Mauerfundamente und Ankerungen (max. 10 Stk.) dauerhaft	STK	€ 1.500,00		
	Winterd.inkl.Fahrer (Pflug/Streuer)		STD	€ 81,00		
	Nutzungsentgelt/Abstattung	öffentl. Verkehrsflächen	M2	€ 0,35		
	Nutzungsentgelt/Abstattung	Kurzparkzonenparkplätze	STK	€ 12,50		
	Ersatzschlüssel (Verlust)		STK	€ 50,00		
	Facharbeiter Straßenbetrieb		STD	€ 45,00		

2.3 Genehmigung Dienstpostenplan 2024

Personalaufwand und Dienstpostenplan

Jahr	Personalaufwand Brutto in €	Dienstposten	Köpfe	% zur operativen Gebarung Einzahlungen	gesetzliche Lohnerhöhung
2020 RA	9.365.558,77	186,30	312,00	25,37%	2,25%
2021 RA	9.745.970,96	188,21	322,44	23,83%	1,45%
2022 RA	10.582.992,91	196,39	333,79	23,83%	2,85%
2023 VA	12.181.200,00	220,84	363,49	27,13%	7,32%
2024 VA	14.017.500,00	228,27	372,51	30,38%	9,30%

Personalkostenersätze 2024

Dienststellen	VA 2024
Zuschuss Land für Waldaufseher	75.000,00
Personalkosten Refundierung Stützkräfte VS Thielmann	20.000,00
Personalkosten Refundierung Stützkräfte VS Schweinester	51.800,00
Personalkosten Refundierung Stützkräfte Walter Thaler Schule	139.000,00
Personalkosten – Sprachförderung	345.000,00
Personalkosten - Integration KG	111.300,00
Personalkosten Kindergärten	1.530.500,00
Personalkosten schulische Tagesbetreuung	49.300,00
Personalkosten Jugendzentrum	104.000,00
AMS Förderungen Altersteilzeit	27.800,00
Personalkosten und KUF-Beiträge Ersätze von Gemeinden Standesamtsverband	290.000,00
Personalkosten Ersätze Reinigungskräfte Bundesschule	80.700,00
Personalkosten Ersätze Heimhilfen	226.600,00
Personalkosten Lohnverrechnung AWH	60.000,00
Personalkosten EDV	27.000,00
Personalkosten Bauamt	40.000,00
Personalkosten LMS	595.000,00
Summe	3.773.000,00
Effektiver Personalaufwand 2024 VA	€ 10.244.500,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstpostenplan 2024 mit einer Budgetsumme von € 14.017.500,00 mit 228,27 VZÄ Dienstposten und 372,51 Köpfen zu genehmigen.

2.4 Genehmigung mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2028**Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028**

	VA 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028
Summe Erträge	47.515.100,00	47.641.900,00	48.148.900,00	49.088.900,00	50.009.400,00
Summe Aufwendungen	-48.415.400,00	-49.136.500,00	-49.463.800,00	-50.426.300,00	-51.049.200,00
Summe Zuweisung an Rücklagen	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
Nettoergebnis	-900.300,00	-1.494.600,00	-1.334.900,00	-1.357.400,00	-1.059.800,00

Mittelfristige Finanzplanung Finanzierungshaushalt

	VA 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028
Summe Einzahlungen operative Gebarung	46.141.000,00	47.422.100,00	47.934.300,00	48.955.900,00	49.950.000,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	-43.106.300,00	-43.897.100,00	-44.355.300,00	-45.489.100,00	-46.320.100,00
Saldo 1 Geldfluss operative Gebarung	3.034.700,00	3.525.000,00	3.579.000,00	3.466.800,00	3.629.900,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.356.400,00	13.600,00	193.600,00	13.600,00	13.600,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	-6.566.900,00	-6.602.100,00	-2.768.800,00	-2.078.800,00	-2.088.800,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4.210.500,00	-6.588.500,00	-2.575.200,00	-2.065.200,00	-2.075.200,00
Nettofinanzierungssaldo	-1.175.800,00	-3.063.500,00	1.003.800,00	1.401.600,00	1.554.700,00

Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	3.503.000,00	4.260.000,00	370.000,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	-2.327.200,00	-2.514.000,00	-2.406.100,00	-2.409.500,00	-2.459.200,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.175.800,00	1.746.000,00	-2.036.100,00	-2.409.500,00	-2.459.200,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	0,00	-1.317.500,00	-1.032.300,00	-1.007.900,00	-904.500,00

MFP Schuldenentwicklung

	VA 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028
Buchwert 01.01.	25.221.400,00	26.397.200,00	27.844.700,00	25.808.500,00	23.399.000,00
Zugang	3.503.000,00	4.260.000,00	370.000,00	0,00	0,00
Tilgungen	-2.327.200,00	-2.514.000,00	-2.406.100,00	-2.409.500,00	-2.459.200,00
Buchwert 31.12.	26.397.200,00	28.143.200,00	25.808.600,00	23.399.000,00	20.939.800,00
Zinsen	590.600,00	758.100,00	731.000,00	681.400,00	631.300,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2028 zu genehmigen.

2.5 Genehmigung Voranschlag 2024

Voranschlag Finanzierungshaushalt 2024

Summe Einzahlungen operative Gebarung € 46.141.000,00

Summe Auszahlungen operative Gebarung € -43.106.300,00

Saldo 1 – Geldfluss aus der Operativen Gebarung € 3.034.700,00

Summe Einzahlungen investive Gebarung € 2.356.400,00

Summe Auszahlungen investive Gebarung € -6.566.900,00

Saldo 2 – Geldfluss aus Investiven Gebarung € -4.210.500,00

Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2) € -1.175.800,00

Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit € 3.503.000,00

Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit € -2.327.200,00

Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit € +1.175.800,00

Saldo 5 – Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung € 0,00

Zusammenfassung Finanzierungshaushalt gesamt 2024

Einzahlungen operative Gebarung	€	46.141.000,00
Einzahlungen investive Gebarung	€	2.356.400,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	3.503.000,00
Summe Einzahlungen gesamt	€	52.000.400,00

Auszahlungen operative Gebarung	€	43.106.300,00
Auszahlungen investive Gebarung	€	6.566.900,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	2.327.200,00
Summe Auszahlungen gesamt	€	52.000.400,00

Ergebnishaushalt	VA 2024
-------------------------	---------

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.053.800,00
Erträge aus Transfer	7.440.300,00
Finanzerträge	21.000,00
Summe Erträge	47.515.100,00
Personalaufwand inkl. Dotierungen	14.561.400,00
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.918.300,00
Transferaufwand (laufende Transfer und Kapitaltransfer)	19.320.700,00
Finanzaufwand	615.000,00
Summe Aufwendungen	48.415.400,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00
Saldo Nettoergebnis	-900.300,00

Zusammenfassung Ergebnishaushalt gesamt 2024

Summe Erträge	€	47.515.100,00
Summe Aufwendungen	€	-48.415.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0,00
Nettoergebnis	€	-900.300,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den ausgeglichenen Finanzierungshaushalt 2024 mit einem Gesamthaushalt von € 52.000.400,00 in Einzahlungen und Auszahlungen und den Ergebnishaushalt 2024 in Erträgen von € 47.515.100,00 und Aufwendungen von € 48.415.400,00 somit mit einem negativen Nettoergebnis von € 900.300,00 zu genehmigen.

3 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

3.1 Festlegung des Gemeinderatsausschusses für die Nachnutzung des Raika-Gebäudes und Namhaftmachung der Mitglieder gemäß § 24 TGO

In der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023 wurde festgelegt, dass ein neuer Gemeinderatsausschuss für die Nachnutzung des Raika-Gebäudes gemäß § 24 TGO installiert werden soll.

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 18.03.2022 beschlossen, die Gemeinderatsausschüsse mit 9 Mitgliedern zu besetzen. Weiters besteht für Gemeinderatsparteien, die keinen Anspruch auf ein Mitglied in den Ausschüssen haben, die Möglichkeit, je ein Mitglied aus ihrer Mitte als Zuhörer gemäß § 24 Abs. 3 TGO namhaft zu machen. Vertreter für die Gemeinderatsausschüsse gibt es keine.

Entsprechend der Stärke im Gemeindevorstand entfallen die Stellen der Ausschüsse auf folgende Gemeinderatsparteien bzw. Listen:

1	WFT
2	WFT
3	NEOS
4	WFT
5	WFT
6	DEIN T
7	GRÜNE
8	NEOS
9	FPÖ

Mit Email vom 05.12.2023 wurde eine Vorlage für die Namhaftmachung der Mitglieder gemäß § 24 TGO an die Zustellbevollmächtigten der jeweiligen Gemeinderatsparteien ausgeschiedt und ausgefüllt in der Folgewoche bis zum 12.12.2023 retourniert.

Entsprechend der Proportionalität werden seitens der Gemeinderatsparteien folgende Personen namhaft gemacht:

Ausschuss für die Nachnutzung des Raika-Gebäudes (RaikaA)

Nr.	Name	Partei
1.	Christian Härting	WFT
2.	Alexander Schatz	WFT
3.	Stefan Stillebacher	NEOS
4.	Felix Hell	WFT
5.	Cornelia Springer	WFT
6.	Norbert Tanzer	DEIN T
7.	Christoph Walch	GRÜNE
8.	Georg Dobler	NEOS
9.	Michael Ebenbichler	FPO

Zuhörer:

1.	Thomas Eireiner	SPÖ
2.	Alfred Mühl	MFG
3.	Herbert Klieber	BLT

Verwaltungsmitarbeiter (je nach Tagesordnung):

1.	Andreas Kluibenschedl	
2.	Harald Egger	

Schriftführer:

1.	Bernhard Krims	
----	----------------	--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig , den ständigen Gemeinderatsausschuss für die Nachnutzung des Raika-Gebäudes (RaikaA) festzulegen und der oben angeführten Besetzung mit den angeführten Personen zuzustimmen.

3.2 Festlegung des Gestaltungsbeirates für das Ortszentrum & Namhaftmachung der Mitglieder

In der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023 wurde festgelegt, dass ein neuer Gestaltungsbeirat für das Ortszentrum gemäß § 24 TGO installiert werden soll.

Für den Gestaltungsbeirat für das Ortszentrum kann jede Gemeinderatspartei eine Person (auch Ersatzgemeinderäte) namhaft machen.

Mit Email vom 05.12.2023 wurde eine Vorlage für die Namhaftmachung der Mitglieder gemäß § 24 TGO an die Zustellbevollmächtigten der jeweiligen Gemeinderatsparteien ausgeschiedt und ausgefüllt in der Folgewoche bis zum 12.12.2023 retourniert.

Entsprechend der Proportionalität werden seitens der Gemeinderatsparteien folgende Personen namhaft gemacht:

Gestaltungsbeirat für das Ortszentrum (OrtGb)

Nr.	Name	Partei
1.	Alexander Schatz	WFT
2.	Stefan Stillebacher	NEOS
3.	Ronald Zimmermann	DEIN T
4.	Christoph Walch	GRÜNE
5.	Michael Ebenbichler	FPÖ
6.	Alexandra Lobenwein	SPÖ
7.	Rauth Robert	BLT
8.	Lukas Bucher	MFG

Verwaltungsmitarbeiter (je nach Tagesordnung):

1.	Abt.L Ing. Manfred Auer	
2.	RL Christian Santer	

Schritfführer:

1.	Nina Bartl	
----	------------	--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gestaltungsbeirat für das Ortszentrum (OrtGb) festzulegen und der oben angeführten Besetzung mit den angeführten Personen zuzustimmen.

3.3 GR Daniela Brunner - Antrag auf Beurlaubung als Mitglied des Gemeinderates gemäß § 26 TGO 2001

Frau GR Daniela Brunner hat am 04.12.2023 einen begründeten Antrag auf Beurlaubung als Mitglied des Gemeinderates für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 gemäß § 26 TGO 2001 an den Bürgermeister gestellt. Dieser Antrag wurde seitens des Bürgermeisters genehmigt.

Ab 01.01.2024 rückt deshalb das nächste Ersatzgemeinderatsmitglied, konkret somit EGR Stefan Wirtenberger, gemäß § 22 Abs. 3 TGO für die Dauer der Beurlaubung nach.

Ab 01.01.2024 ist es ebenso erforderlich, neue Mitglieder anstelle von GR Daniela Brunner in den nachfolgenden Gemeinderatsausschüssen namhaft zu machen:

- Mitglied im Überprüfungsausschuss (ÜA)
- Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Energie (UmwA)
- Mitglied und Obmann-Stv. im Ausschuss für Verkehr und Mobilität (VerkehrA)

EGR Stefan Wirtenberger wird für sämtliche oben genannten Ausschüsse seitens der Gemeinderatspartei NEOS für die Dauer der Beurlaubung beginnend ab 01.01.2024 namhaft gemacht.

Der (interimistische) Obmann-Stv. ist im Ausschuss für Verkehr und Mobilität (VerkehrA) gemäß § 24 Abs. 5 TGO für die Dauer der Beurlaubung neu zu wählen.

Des Weiteren hat aktuell GR Daniela Brunner die Stellvertretung von VBgm Johannes Augustin im Gemeindevorstand inne. Hierfür wird GR Ahmet Demirci namhaft gemacht.

Die Bezüge nach dem Gemeindebezügegesetz werden ab 01.01.2024 entsprechend für EGR Stefan Wirtenberger angepasst.

Der Gemeinderat nimmt die Genehmigung des begründeten Antrages von GR Daniela Brunner auf Beurlaubung als Mitglied des Gemeinderates für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 durch Bgm. Christian Härting zur Kenntnis. An ihrer Stelle rückt EGR Stefan Wirtenberger gemäß § 22 Abs. 3 TGO als neues Gemeinderatsmitglied ab 01.01.2024 für die Dauer der Beurlaubung nach.

3.4 Vergabe Leasing E-Pritschenfahrzeug Abteilung IVa

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 die Anschaffung eines E-Pritschenfahrzeuges zum Preis von € 73.236,00 brutto abzüglich einer Förderung des Ministeriums von € 8.000,00 beschlossen. Diese Investition soll mittels Leasing finanziert werden.

Seitens der Finanzverwaltung wurde nun die Leasing Finanzierung ausgeschrieben.

Folgende Leasingbanken haben ein Angebot abgegeben: Die Basis für den Zinssatz wurde mit dem 3-Monats-Euribor (Stichtag 31.10.2023) ausgeschrieben. Die Laufzeit wurde mit 60 Monate angegeben.

Leasingbank
Hypo Leasing
Raika Leasing
Sparkassen Leasing

Nach unabhängiger Prüfung durch KL Doris Schiller und KL-Stellvertreter Armin Larcher wird die Sparkassen-Leasing als Billigstbieter empfohlen. Nachdem die Hypo Leasing einen anderen Euribor zur Berechnung herangezogen hat, scheint diese zwar bei der Monatsmiete billiger auf, jedoch ist der Aufschlag maßgebend.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sparkassen-Leasing mit einem 3-Monats-Euribor (3,984%) zuzüglich einem Aufschlag von 1,25 % und einer einmaligen Mietvertragsgebühr von € 576,03. Die Förderung wird als einmalige Anzahlung in Höhe von € 8.000,00 an die Leasing überwiesen. Die Laufzeit beträgt 60 Monate ab Bereitstellung und einer restlichen Rate als Kaufpreis zu genehmigen.

3.5 Sitzungstermine GV/GR 2024

Nachstehende Termine für die Gemeinderatssitzungen, Gemeindevorstandssitzungen sowie Erscheinungstermine für das Telfer Blatt werden zur Kenntnis gebracht.

Monat	GV-Sitzungen	Uhrzeit	GR-Sitzungen	Uhrzeit	Telfer Blatt
Jänner	DO, 11.01. Whg.	18:00			
	DO, 25.01.	18:00			
Februar	DO, 08.02. - Whg.	17:00	DO, 08.02.	18:00	
	DO, 22.02.	18:00			FR, 23.02.
März	DO, 07.03. - Whg.	18:00			
	DO, 21.03.	17:00	DO, 21.03.	18:00	

April	DO, 11.04. - Whg.	18:00			FR, 05.04.
	DO, 25.04.	18:00			
Mai	MI , 08.05. - Whg.	18:00			
	DO, 23.05.	17:00	DO, 23.05.	18:00	
Juni	DO, 06.06. - Whg.	18:00			FR, 07.06.
	DO, 20.06.	18:00			
Juli	DO, 04.07. - Whg.	17:00	DO, 04.07.	18:00	FR, 19.07.
August	DO, 08.08. Whg.	18:00			
	DO, 22.08.	18:00			
September	DO, 12.09. - Whg.	18:00			
	DO, 26.09.	17:00	DO, 26.09.	18:00	
Oktober	DO, 10.10. - Whg.	18:00			FR, 11.10.
	DO, 24.10.	18:00			
November	DO, 07.11. - Whg.	17:00	DO, 07.11.	18:00	
	DO, 21.11.	18:00			FR, 22.11.
Dezember	MI , 04.12. - Whg.	18:00			
			DO, 19.12. (Budget)	18:00	FR, 17.01.

Die Sommerpause für GR und GV findet zwischen dem 05.07. und dem 07.08.2024 statt. Die Ausschuss-Obleute werden ersucht, in diesem Zeitraum ebenfalls keine Ausschuss-Sitzungen anzuberaumen. Der Sitzungskalender wird den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt. Weiters werden die Termine den lokalen Medienvertretern zur Kenntnis gebracht. Änderungen vorbehalten.

Weiters bringt Bgm. Härting nachstehende Termine für das Jahr 2024 zur Kenntnis:

- 05. Jänner Neujahrsempfang
- 20. Jänner Sebastianifest mit Prozession
- 12./13. April: Lanafahrt, gemeinsame GR-Sitzung u. Partnerschaftsverlängerung
- 30. Mai Fronleichnamfest mit Prozession
- 05. – 07. Juni: Österr. Städtetag Wiener Neustadt
- 09. Juni: EU-Wahl
- 09. Juni Herz-Jesu Fest mit Prozession
- 15. August Maria Himmelfahrt – Hoher Frauentag
- 06. Juli: Dorffest
- 02. – 07. September: Romfahrt
- 18. – 19. September Österr. Gemeindetag Burgenland
- vorauss. September NR-Wahl
- 20. Dezember Weihnachtsfeier

3.6 Berichte aus den Gemeindeverbänden

- 12.10.2023 – 77. Mitgliederversammlung AWW
- 16.11.2023 – 64. Verbandsversammlung Bezirkskrankenhaus Hall
- 08.11.2023 – 9. Sitzung des Planungsverbandes Telfs und Umgebung – Salzstraße
- 08.11.2023 – 26. Verbandsversammlung Planungsverband Innsbruck und Umgebung

4 Anträge und Berichte des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaften**4.1 Genehmigung Voranschläge der Gemeindegutsagrargemeinschaften Hämmermoos, Wildmoos und Puitwangalpe 2024**

GV Tanzer berichtet wie folgt:

Die jeweiligen Voranschläge für das Rechnungsjahr 2024 wurden nach den Rechtsvorschriften für Flurverfassungsgesetz 1996 - TFLG 1996, erstellt.

Voranschlag 2024 – Hämmermoosalpe

Der Finanzierungshaushalt für das Finanzjahr 2024 wurde in Ausgabe und Einnahme mit € 137.600,00 angesetzt, wobei bei den Einnahmen von der Marktgemeinde Telfs zur Abdeckung des Kontokorrentkredites ein jährlichen Betrag in Höhe von € 47.900,00 angefordert werden muss, sodass die Finanzierung der jeweiligen Almsaisonen garantiert ist. Außerdem wurden noch im Finanzjahr 2024 restliche Baukosten und die restlichen Förderungen für die Biokläranlage angesetzt.

Bezüglich der Pachteinahmen Hämmermoosalm berichtet er, dass hier für 5 Monate keine Pachteinahmen veranschlagt worden sind.

Kt.	Bezeichnung	(b) Geplant 2024	
Nr.	ERFOLGSKONTEN	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		17.700,00
41	Jagd, Fischerei		1.000,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten		33.800,00
43	Zinserträge		0,00
44	Grundverkauf		0,00
45	Beihilfen, Förderungen		10.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		0,00
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		200,00
48	Förderung Land und Bund Biokläranlage Rest		27.000,00
49	Transfer von MG Telfs		47.900,00
50	Förderung Stallbau		39.700,00
51	Darlehen Stallbau		147.000,00
52	Ausgaben für land- u. forstwirtschaftliche Tätigkeit	33.300,00	
53	Jagd, Fischerei	0,00	
54	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	300,00	
55	Bankzinsen, Bankspesen	5.000,00	
56	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung)	2.000,00	
57	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	3.500,00	
58	Bringungsanlagen (Wege, Materialeilbahnen,)	3.000,00	
59	Versicherungen	4.900,00	
60	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe)	600,00	
61	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	25.000,00	
62	Personal- u. Verwaltungsausgaben	30.000,00	

15. Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023

63	Bewirtschaftungsabteilung (§ 36i TFLG 1996)	0,00	
64	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	0,00	
65	Rest Biokläranlage Pflanzen usw	30.000,00	
66	Tilgung Darlehen (1. Quartal)	1.600,00	
67	Zinsen Darlehen	8.100,00	
68	Stallbau und Sanierung Sanitäranlagen	177.000,00	
Summen Einnahmen/Ausgaben		324.300,00	324.300,00

Voranschlag 2024 – Puitwangalpe

Der Finanzierungshaushalt für das Finanzjahr 2024 wurde in Ausgabe und Einnahmen mit € 56.900,00 angesetzt

Kt.	Bezeichnung	(b) Geplant 2024	
Nr.	ERFOLGSKONTEN	Ausgaben	Einnahmen
	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		3.000,00
41	Jagd, Fischerei		39.000,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten		5.500,00
43	Zinserträge		0,00
44	Grundverkauf		0,00
45	Beihilfen, Förderungen		7.500,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		0,00
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		900,00
48	Holzerlöse		1.000,00
50	Ausgaben für land- u. forstwirtschaftliche Tätigkeit	10.000,00	
51	Jagd, Fischerei	0,00	
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	0,00	
53	Bankzinsen, Bankspesen	500,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung)	9.500,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	1.800,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialeilbahnen)	1.000,00	
57	Versicherungen	2.500,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe)	1.000,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	15.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	15.600,00	
61	Bewirtschaftungsabteilung (§ 36i TFLG 1996)	0,00	
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	0,00	
Summen Einnahmen/Ausgaben		56.900,00	56.900,00

Voranschlag 2024 – Wildmoosalpe

Der Finanzierungshaushalt für das Finanzjahr 2024 wurde in Ausgabe und Einnahme mit € 60.100,00 angesetzt.

Kt.	Bezeichnung	(b) Geplant 2024	
Nr.	ERFOLGSKONTEN	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		500,00
41	Jagd, Fischerei		0,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten		53.000,00
43	Zinserträge		0,00
44	Grundverkauf		0,00
45	Beihilfen, Förderungen		3.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		0,00
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		600,00
48	Betriebskosten Ersätze		3.000,00
50	Ausgaben für land- u. forstwirtschaftliche Tätigkeit	17.900,00	

51	Jagd, Fischerei	0,00	
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	0,00	
53	Bankzinsen, Bankspesen	500,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung)	1.500,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	1.000,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialeilbahnen)	0,00	
57	Versicherungen	3.700,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe)	100,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	14.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	15.000,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)	0,00	
62	Rückzahlung Tilgung Darlehen	6.400,00	
Summen Einnahmen/Ausgaben		60.100,00	60.100,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Voranschläge 2024 der Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangelpe zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die jährliche Kontokorrentabdeckung Hämmermoosalpe in Höhe von € 47.900,00, sodass die Haftungsübernahme der Marktgemeinde Telfs lt. Vertrag mit 31.12.2027 beendet werden kann.

4.2 Genehmigung Weidebeiträge 2024

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Bewirtschaftungsbeiträgen für Anteilsrechte ist es notwendig, dass die über das Recht hinausgehenden Weidebeiträge durch die Substanz festgelegt werden. Aufgrund der starken Inflation ist es aus wirtschaftlicher Sicht erforderlich diese Tarife, welche jahrelang nicht erhöht wurden, anzupassen bzw. anzugleichen.

Folgender Vorschlag wurde ausgearbeitet:

Hämmermoosalpe

Tarife Weidebeiträge ab 01.01.2024 für das Weidejahr 2024 (Vorschreibung 1. Quartal 2025)

Pro Stück und Saison	Tarif 2023	Tarif neu 2024
1 Stück Milchkuh einheimisch	100,00	110,00
1 Stück Milchkuh fremd	190,00	209,00
1 Stück Galtvieh einheimisch	25,00	27,00
1 Stück Galtvieh fremd	42,00	46,00
1 Stück Kalb einheimisch	20,00	22,00
1 Stück Kalb fremd	35,00	38,00
1 Stück Kuh einheimisch	35,00	38,00

Wildmoosalpe

Tarife Weidebeiträge ab 01.01.2024 für das Weidejahr 2024 (Vorschreibung 1. Quartal 2025)

Pro Stück und Saison	Tarif 2023	Tarif neu 2024
1 Stück Kuh einheimisch	35,00	38,00
1 Stück Kuh fremd	52,00	57,00
1 Stück Kalb einheimisch	20,00	22,00
1 Stück Kalb fremd	35,00	38,00
1 Stück Galtvieh einheimisch	25,00	27,00
1 Stück Galtvieh fremd	42,00	46,00

Puitwangelpe

Tarife Weidebeiträge ab 01.01.2024 für das Weidejahr 2024 (Vorschreibung 1. Quartal 2025)

Pro Stück und Saison	Tarif	Tarif neu 2024
1 Stück Kuh einheimisch	35,00	38,00
1 Stück Kuh fremd	52,00	57,00
1 Stück Kalb einheimisch	20,00	22,00
1 Stück Kalb fremd	35,00	38,00
1 Stück Galtvieh einheimisch	25,00	27,00
1 Stück Galtvieh fremd	42,00	46,00
1 Stück Pferd einheimisch	35,00	38,00
1 Stück Pferd fremd	52,00	57,00
1 Stück Pferd klein einheimisch	25,00	27,00
1 Stück Pferd klein fremd	42,00	46,00
1 Stück Schaf einheimisch	6,00	7,00
1 Stück Schaf fremd	10,00	11,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung der Substanzverwaltung, die Tarife ab 1.1.2024 (Vorschreibung 1. Quartal 2025) wie folgt anzupassen:

Hämmermoosalpe

Pro Stück und Saison	Tarif neu 2024
1 Stück Milchkuh einheimisch	110,00
1 Stück Milchkuh fremd	209,00
1 Stück Galtvieh einheimisch	27,00
1 Stück Galtvieh fremd	46,00
1 Stück Kalb einheimisch	22,00
1 Stück Kalb fremd	38,00
1 Stück Kuh einheimisch	38,00

Wildmoosalpe

Pro Stück und Saison	Tarif neu 2024
1 Stück Kuh einheimisch	38,00
1 Stück Kuh fremd	57,00
1 Stück Kalb einheimisch	22,00
1 Stück Kalb fremd	38,00
1 Stück Galtvieh einheimisch	27,00
1 Stück Galtvieh fremd	46,00

Puitwangelpe

Pro Stück und Saison	Tarif neu 2024
1 Stück Kuh einheimisch	38,00
1 Stück Kuh fremd	57,00
1 Stück Kalb einheimisch	22,00
1 Stück Kalb fremd	38,00
1 Stück Galtvieh einheimisch	27,00
1 Stück Galtvieh fremd	46,00
1 Stück Pferd einheimisch	38,00
1 Stück Pferd fremd	57,00
1 Stück Pferd klein einheimisch	27,00
1 Stück Pferd klein fremd	46,00
1 Stück Schaf einheimisch	7,00
1 Stück Schaf fremd	11,00

5 Berichte aus der 29. und 30. Gemeindevorstandssitzung

Bgm. Härting berichtet, dass folgende Themen in den GV-Sitzungen behandelt wurden.

29. GV

- Vorberatung Voranschlagsentwurf 2024
- Subventionen
- Subventionen Müllgrundgebühr und Hundesteuer lt. GIS- bzw. Rezeptgebührenbefreiungen 2023
- Subvention Müllgrundgebühr Gewerbe (Kleinunternehmer) - Anträge September, Oktober und November 2023
- Antrag auf Erstellung bzw. Neugestaltung der Webseite www.telfs.gv.at
- Tausch Zentralrechner und Software Kassensautomaten - Tiefgaragenverwaltung

30. GV

- Wohnungsvergaben
- Ratenvereinbarung Schilcher & Perkhofer Gastronomiebetriebe GmbH
- Indexanpassung Weidebeiträge 2024
- Subventionen
- Übernahme Buskosten zu Schikurse Kindergärten und Volksschulen

6 Anträge aus dem Bauamt

6.1 Vergabe Lieferung und Montage Membran ganzjährige Überdachung Wallnöferplatz

Nach der Grundsatzentscheidung des Gemeinderates vom 30.03.2023 wurde der Statiker mit der Detailstatik bzw. Ausschreibung beauftragt. Die Lieferung und Montage der ganzjährigen Membrane wurde im Rahmen einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung veröffentlicht und ausgeschrieben.

Die Statik hat sich etwas verzögert, weil einerseits eine neue Norm für die statische Berechnung für Membranen mit 1.Juni 2023 verfügbar war (ONR CEN/TS 19102 Ausgabe 2023-06-01 - Bemessung von vorgespannten Membrantragwerken) und andererseits, weil die statische Befestigung an der nördlichen Fassade des EGOT herausfordernd war. So

muss nun der, bisher in einer Decke, verankerte Aufhängepunkt des Seils an zwei Decken verankert werden und zwar mittels eines Ausgleichsträgers der über zwei Geschossebenen führt. Dieser Ausgleichsträger wird wieder mittels eines Vollwärmeschutzes eingepackt und bleibt nur als lokaler Vorsprung an der Kante in der Fassade erkennbar.

Vier Unternehmen haben die öffentlich zugänglichen Ausschreibungsunterlagen abgeholt und ein Angebot abgegeben.

Seitens des Bauamtes und des Statikers Dr. Ebenbichler wird empfohlen, die Leistungen für die Lieferung und Montage der ganzjährigen Membran an die Firma HPGasser AG um € 99.099,00 netto zu vergeben, da dies der günstigste Bieter ist, die höchste Lichtdurchlässigkeit angibt und bereits Erfahrung mit der Montage der Membran am Wallnöferplatz hat.

Die Lieferzeit beträgt ca. 4 Monate.

Die Arbeiten für die Verstärkung der bestehenden Stahlunterkonstruktion wurden ausgeschrieben und an vier Firmen mit der Bitte um Angebotslegung versandt, es wurde nur von der Fa. Leonhard Scharmer Metallbau ein Angebot abgegeben.

Der Montagetermin ist voraussichtlich im Mai 2024.

Die Gesamtkosten für den Austausch der Membran mit Verstärkung der Unterkonstruktion stellen sich nach Vorliegen des konkreten Angebotes für die Membran wie folgt dar:

Membran:	€ 99.099,00
Unterkonstruktion:	€ 46.179,00
Firstseile; ca.	€ 15.000,00
Elektronische Überwachungsanlage, ca.	€ 5.000,00
Einbindung Wasserabfluss in TG; ca.	€ 15.000,00
Einbindung Träger in Fassade (GWT)	€ 2.693,81
<u>Reserven, Unvorhergesehenes</u>	<u>€ 5.000,00</u>
<u>Summe, netto:</u>	<u>€ 187.971,81</u>

Für die Nachnutzung der alten, bereits demontieren Membran ist noch eine Lösung zu finden. Zum Beispiel ist diese als Abdeckung gegen Witterung noch gut geeignet und kann natürlich auf entsprechende Größen zurechtgeschnitten werden. Im Besten Fall kann sogar noch ein geringer Erlös aus der Nachnutzung erzielt werden. Entsprechende Gespräche sind im Laufen.

Betreffend die Planung eines Beleuchtungskonzeptes liegt ein Angebot vom Lichtplaner Christian Raggl über € 1.600,00 netto vor.

Jährliche Kosten:

Für den Bereitschaftsdienst im Winter (Schneeräumung bei Überschreiten der rechnerischen Schneelast) liegt ein Angebot der GWT um € 540,25 netto/Monat vor.

GR Mühl freut sich, dass für die Verwertung der alten Plane etwas gesucht wird. Er findet, dass seine Ganzjahresüberdachung gut überlegt und ein Gesamtkonzept im Rahmen der Verwendung des Raikagebäudes gefunden werden sollte. Eine Plane alleine wird den Platz nicht beleben.

GV Walch ist der Meinung dass die Wettersicherheit für Veranstaltungen sehr wichtig ist und dass die Überdachung auch auswärtige Veranstalter nach Telfs holen wird.

GR Gasser schließt sich der Rede von Walch an.

Der Gemeinderat beschließt mit 20:1 Stimmen (GR Mühl),

- **die Bauleistung für die Zuschnittsplanung, Lieferung und Montage der ganzjährig nutzbaren Membran am Wallnöferplatz an die Firma HP Gasser AG um € 99.099,00 netto zu vergeben,**
- **die Bauleistung für die Stahlbauarbeiten an der Unterkonstruktion an die Firma Scharmer Metallbau GmbH um € 46.179,00 netto zu vergeben,**
- **die Bauleistung für die Einbindung des Stahlträgers in die Fassade an die Firma GWT um € 2.693,81 netto zu vergeben und**
- **die Lichtplanung an das Büro Christian Ragg um € 1.600,00 netto zu vergeben.**

7 Anträge und Berichte aus der 17. und 18. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK

7.1 Bebauungsplan B188-23, Gst .78/2, 80/1, 80,3, 80/4, .701, 2658, Bereich Griesgasse

Mit Schreiben vom 9.Oktober 2023 sucht der Eigentümer des Grundstückes Griesgasse 10 um Erlassung eines Bebauungsplanes für dieses Grundstück an.

Für dieses Gst. besteht kein Bebauungsplan, der Planungsbereich vom Bereich 5 Moritzen endet an der westlichen Grenze gegenständlichen Grundstücks.

Im Rahmen der Griesbachverbauung hat die damalige Eigentümerin eine Vereinbarung mit der Marktgemeinde Telfs abgeschlossen, in der unter anderem Vorgaben für eine reduzierte Baufluchtlinie zur Griesgasse sowie reduzierte Baugrenzlinien zum westlichen Grundstück seitens der Gemeinde zugesagt wurden.

Dies reduzierte Baufluchtline macht in Hinblick auf eine generelle Bebaubarkeit des Grundstücks auf Grund der im Süden vorhandenen reduzierten Baufluchtlinie aus raumordnerischen Sicht Sinn.

Diese Vorgaben sowie die aktuell in der Gemeinde üblichen Bebauungswerte wurden im vorliegenden Entwurf für den Bebauungsplan übernommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2022 idF LGBl 43/2022 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B188-23 für Gst .78/2, 80/1, 80,3, 80/4, .701, 2658 KG Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

7.2 Berichte

GR Hell berichtet aus der 17. Bauausschuss-Sitzung komb. mit dem Verkehrsausschuss über folgende Themen:

- Vorstellung Radkonzept PV Telfs Umgebung Salzstraße
- Vorstellung Neugestaltung Anton-Auer-Straße bzw. B 171

8 Berichte aus der 6. Sitzung des Ausschusses für Gemeinwesenentwicklung und Diversität

VBgm. Augustin berichtet über folgende Themen aus der Gemeinwesenausschuss-Sitzung:

- Durchführung eines Qualitätsdialogs – POJAT / Offene Jugendarbeit Telfs
Die Ausschussmitglieder empfahlen einstimmig die Durchführung eines Qualitätsdialogs im Jahr 2024 und merkten an, dass im Zuge dieses Prozesses auch eine Analyse der Kommunikationswege zwischen Jugendlichen und Politik interessant wäre. Eingebunden sollten auch Jugendliche werden, die nicht zur klassischen Zielgruppe der Jugendzentren zu zählen sind.
- Vorstellung und Bericht Lernhilfekoordination - Elfriede Liebl - SGS Telfs u.U.
Die Lernhilfekoordination hat sich als Anlaufstelle für Eltern, LehrerInnen, Schulsozialarbeit, Jugendcoaching, Sozialberatung und offene Jugendarbeit in den letzten Jahren sehr gut etabliert hat. Hauptaufgabe ist es, einen Freiwilligen-Pool von geschulten PädagogInnen (oder dafür geeigneten Personen) aufzubauen und zu betreuen, die in weiterer Folge Kinder und Jugendliche in verschiedenen Fächern für einen begrenzten Zeitraum 1zu1 betreuen.
Obmann Augustin lädt Freiwillige herzlich dazu ein, sich bei der Lernhilfekoordination zu melden.
- Vorstellung Gemeinwesenbericht 2018-2022
- Neues aus dem Bereich Gemeinwesenentwicklung – Strukturänderungen, Projektübersicht und Vorausschau 2024
- Rückblick Jahrgangs Meet&Greet / Next Generation Festival 2023
- Soziale Infrastrukturmaßnahmen Puite/Am Fuchsbüchel

9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1 Antrag MFG - Kündigung von Kunden durch TIWAG

GR Mühl stellt folgenden Antrag:

“Es ist ein “schönes” Weihnachtsgeschenk, das die TIWAG rund 100.000 BürgerInnen unter der Haustüre durchschiebt. Kunden, die nicht in den neuen Vertrag wechseln, wir jetzt, kurz vor Weihnachten, einfach der Vertrag gekündigt. Und dies obendrein sehr wahrscheinlich rechtswidrig, da in offenbar sehr vielen dieser alten Verträge steht: “eine vorzeitige Auflösung des Liefervertrages durch die TIWAG ist im Falle wichtiger Gründe möglich (zB wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt).” Diese wichtigen Gründe liegen sicher nur bei seltenen Ausnahmen vor.

Von dieser Vorgehensweise der TIWAG sind auch in Telfs WählerInnen eines jeden von uns hier im Gemeinderat betroffen.

Die Aufgaben des Gemeinderates bestehen insbesondere darin, für das Wohl der BürgerInnen auf kommunaler Ebene zu sorgen.

Wir, als die gewählten politischen Vertreter, haben bei einem derart abgebrühten und offenbar auch rechtlich sehr fragwürdigen Vorgehen – und das von einem Betrieb, der zu 100 % im Eigentum des Landes Tirol steht und damit im Grunde allen TirolerInnen und damit auch all unseren Wählern gehört – die Treuepflicht, dieses Vorgehen öffentlich zu verurteilen, da sich die TIWAG offenbar nicht mehr, wie in ihrem Leitbild festgehalten, am Kundennutzen orientiert.

Deshalb stelle ich den Antrag, dass wir Gemeinderäte der Marktgemeinde Telfs gemeinsam in den nächsten Tagen einen Brief an den Landeshauptmann sowie die Geschäftsführung der TIWAG verfassen, in dem wir klar festhalten, dass wir das aktuelle Vorgehen seitens der TIWAG verurteilen.”

Bgm. Härting teilt mit, dass derzeit ein Gesetz in Ausarbeitung ist, das festlegt, dass kein Haushalt ohne Stromversorgung sein darf. Er beauftragt AL Mag. Scharmer, ein Schreiben an das Land und die TIWAG zu formulieren.

10 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 20:39 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: